



**Abschlussbericht**  
**über die Prüfung des Finanzgebarens der Studierendenschaft**  
**der Universität Potsdam im Haushaltsjahr 2013/2014**

im Rahmen des Projektseminars  
„Prüfung einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft“  
im WiSe 2014/2015

am  
Lehrstuhl für Rechnungswesen & Wirtschaftsprüfung im privaten und öffentlichen Sektor  
Prof. Dr. Ulfert Gronewold  
Katharina Weiß, M.Sc.  
Dipl.-Kfm. Jan-Robert Kirchner

**Prüfungsleitung**

Bartłomiej Kowalik, M.A., B.Sc.  
Melanie Maria Hill, B.Sc.  
Kim Angelika Schultk, B.Sc.

Potsdam, den 23.03.2015

# Inhaltsverzeichnis

<b>Abkürzungsverzeichnis</b> .....	<b>III</b>
<b>Prüfungsauftrag und -durchführung</b> .....	<b>1</b>
<b>Art und Umfang der Prüfung</b> .....	<b>2</b>
<b>Gesamturteil der Prüfer</b> .....	<b>3</b>
<b>1. Bilanz</b> .....	<b>4</b>
1.1 Bilanzaktiva.....	4
Anlagevermögen .....	4
Forderungen .....	5
Forderungsmanagement und Mahnwesen .....	6
Liquide Mittel des AStA .....	6
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten .....	7
1.2 Bilanzpassiva.....	8
Rücklagen .....	8
Rückstellungen.....	9
Verbindlichkeiten.....	10
Passive Rechnungsabgrenzungsposten .....	10
Überträge aus dem Vorjahr.....	11
1.3 Teilprüffeldbeurteilung .....	11
<b>2. Gewinn- und Verlustrechnung</b> .....	<b>12</b>
2.1 Aufwandskonten.....	12
Personalaufwendungen .....	12
Aufwendungen für bezogene Leistungen .....	13
Aufwendungen für Beiträge.....	14
Aufwendungen für studentische Aktivitäten .....	14
Zuwendungen an Fachschaften.....	15
Aufwendungen für Investitionen und Kooperationen .....	15
Diverse Aufwendungen .....	15
Ausgaben, die nicht getätigt wurden.....	16
2.2. Ertragskonten .....	17
2.3. Teilprüffeldbeurteilung .....	18
<b>3. Kulturzentrum</b> .....	<b>19</b>
3.1 Prüfung der KuZe-Konten.....	19
3.1.1 Bilanzaktiva KuZe .....	19
3.1.2 Bilanzpassiva KuZe .....	19
3.1.3 Aufwendungen KuZe.....	21
3.1.4 Erträge KuZe.....	21
3.2 Risiken für den AStA-Haushalt.....	22
3.3 Teilprüffeldbeurteilung .....	22

<b>4. Sommerfest .....</b>	<b>22</b>
4.1 Prüfung der Sommerfest-Konten .....	22
Liquide Mittel .....	22
Rückstellungen.....	23
Aufwendungen und Erträge .....	23
4.2 Teilprüffeldbeurteilung .....	24
<b>5. Wirtschaftliche Verhältnisse .....</b>	<b>25</b>
5.1 Liquidität .....	25
5.1.1 Prüfung der Liquidität.....	25
5.1.2 Kennziffern zur Zahlungsfähigkeit .....	25
5.1.3 Teilprüffeldbeurteilung .....	26
5.2 Haushaltsplan/ Haushaltsanalyse .....	26
5.2.1 Plan-Ist-Vergleich.....	26
5.2.2 Teilprüffeldbeurteilung .....	27
<b>6. Fachschaften .....</b>	<b>28</b>
6.1 Grundsätzliche Feststellungen.....	28
6.2 Teilprüffeldbeurteilung .....	29
<b>7. Kooperationsverträge .....</b>	<b>30</b>
7.1 Übersicht der Kooperationsverträge.....	30
7.2 Teilprüffeldbeurteilung .....	35

## Abkürzungsverzeichnis

ARAP	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
AStA	Allgemeiner Studierendenausschuss
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
Beschl.	Beschluss
BFH	Bundesfinanzhof
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGH	Bundesgerichtshof
BrandStuVe	Brandenburgische Studierendenvertretung
BVerfG	Bundesverfassungsgesetz
BVerwG	Bundesverwaltungsgesetz
BvR	Bundesverfassungsrichter
bzgl.	bezüglich
DKB	Deutsche Kreditbank
d.h.	das heißt
E/A-Buch	Einnahmen- und Ausgabenbuch
ekze e.V.	Verein zum Erhalt des Studentischen Kulturzentrums in den Elflenhöfen e.V.
FH Potsdam	Fachhochschule Potsdam
FLF	Finanzleitfaden
ggf.	gegebenfalls
ggü.	gegenüber
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HHj.	Haushaltsjahr
i.d.R.	in der Regel
i.H.v.	in Höhe von
IKU	Investitionskostenzulage
KuZe	Kulturzentrum
LG	Landesgericht
LHO	Landeshaushaltsordnung
MBS	Mittelbrandenburgische Sparkasse
Nil e.V.	Verein Nil e.V. (Studentenkeller)
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
n.v.	nicht vorhanden

NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht
NVwZ-RR	NVwZ Rechtsprechungs-Report
OkeV e.V.	Offener Kunstverein e.V.
OLG	Oberlandesgericht
OVG	Oberverwaltungsgericht
PRAP	Passiver Rechnungsabgrenzungsposten
Rn.	Randnummer
SdS	Satzung der Studierendenschaft der Universität Potsdam
SoSe	Sommersemester
StuPa	Studierendenparlament
StuWe	Studentenwerk
TEUR	Tausend Euro
u.a.	unter anderem
UP	Universität Potsdam
VBB	Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg
Vj.	Vorjahresbetrag laut Buchführungsdatei
Vjb.	Vorjahresbetrag laut Vorjahresprüfungsbericht
VeFa	Versammlung der Fachschaften
WiSe	Wintersemester
z.B.	zum Beispiel
zzgl.	zuzüglich

## **Prüfungsauftrag und -durchführung**

- (1) Im Rahmen des Projektseminars „Prüfung der Finanzen einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft“ prüften die teilnehmenden Studenten das Finanzgebaren der Studierendenschaft hinsichtlich der Einhaltung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr (HHj.) 2013/2014 (01.10.2013 – 30.09.2014) und dessen sachliche und rechnerische Richtigkeit.
- (2) Gem. §31 Abs. 1 Satzung der Studierendenschaft der Universität Potsdam (SdS) bestimmt das Studierendenparlament (StuPa) für jedes HHj. einen Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) zur Haushaltsprüfung. Zur Prüfung des Finanzgebarens im HHj. 2013/2014 wurde ein solcher RPA nicht gewählt. Das StuPa widersetzt sich somit seiner der eigenen Verlautbarung.
- (3) Nach Einteilung der Prüfteams und Prüffelder erfolgte die Prüfung des Finanzgebarens der Studierendenschaft zwischen dem 19.11.2014 und dem 23.12.2014. Die Prüfung wurde überwiegend in den Räumen des Lehrstuhls für Rechnungswesen und Wirtschaftsprüfung im privaten und öffentlichen Sektor durchgeführt, da sich dort Computer mit dem vom Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA) genutzten Buchführungsprogramm Banana 7.0 sowie die Belege des AStA befanden. Zur Prüfung der Fachschaften erfolgten Treffen vor Ort.
- (4) Die letzte Banana-Datei, mit dem Jahresabschluss des HHj. 2013/2014, erhielten wir am 15.12.2014.
- (5) Wir weisen an dieser Stelle darauf hin, dass Abweichungen einiger Abschlusswerte für das Vorjahr zwischen dem Vorjahresbericht des RPA und der zugrunde liegenden Buchführungsdatei festgestellt wurden. Um diese zum Teil wesentlichen Differenzen darzustellen, werden die Werte aus dem Vorjahresbericht (Vjb.) denen der aktuellen Buchführungsdatei (Vj.) gegenübergestellt. Sie resultieren überwiegend aus Buchungen, die in prüfungsfreien Zeiträumen getätigt wurden sowie vereinzelt aus Umgliederungen einzelner Posten. Das gilt zum Beispiel für die Rückstellungen und Rücklagen. Derartige Buchungen sind nicht Bestandteil der von uns durchgeführten Prüfung für das HHj. 2013/2014.

## **Art und Umfang der Prüfung**

- (6) Wir haben das Finanzgebaren der Studierendenschaft unter Einbeziehung der Buchführung für das HHj. 2013/2014 geprüft. Die Buchführung wurde hinsichtlich der Einhaltung der folgenden rechtlichen Regelungen geprüft:
- Satzung der Studierendenschaft der Universität Potsdam,
  - Finanzordnung der Studierendenschaft der Universität Potsdam,
  - Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Potsdam vom Wintersemester 2012/2013 und Sommersemester 2013,
  - 5. Fassung des Finanzleitfadens vom 14. Februar 2010,
  - Geschäftsordnung des AStA,
  - Satzungen der Fachschaften und die
  - Geschäftsordnung der Versammlung der Fachschaften.
- (7) Die Prüfung orientierte sich grundsätzlich an dem risikoorientierten Prüfungsansatz, d.h. Art und Umfang der durchgeführten Prüfungshandlungen hingen von der Risiko- und Relevanzbeurteilung des jeweiligen Prüffeldes ab.
- (8) Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch die Buchführung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden sollten. Bei der Feststellung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Körperschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.
- (9) Das Hauptaugenmerk der materiellen Prüfung lag in der Einhaltung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gemäß § 7 Landeshaushaltsordnung (LHO) und den Regelungen des Finanzleitfadens (FLF) zur Prüfung der Fachschaften.
- (10) Im Rahmen der Prüfung wurden Nachweise für Angaben in der Buchführung überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt.
- (11) Bei der Prüfung wurde auf strukturelle Fehler bei den Abrechnungen mit den Fachschaften beim AStA sowie auf das ordnungsmäßige Finanzgebaren der Fachschaften geachtet.
- (12) Grundlagen unserer Prüfungen waren:
- der Nachtragshaushaltsplan für das HHj. 2013/2014 vom 21.08.2014,
  - die Protokolle des AStA, des StuPa und der VeFa im HHj. 2013/2014,

- die Belege und Abrechnungen zu den Buchungen,
  - die finale Buchführungsdatei des AStA für das HHj. 2013/2014 vom 15.12.2014,
  - die Unterlagen der Fachschaften,
  - die Prüfungsunterlagen des HHj. 2012/2013 sowie
  - mündliche Auskünfte der Fachschafts-Vertreter sowie AStA-Referenten.
- (13) Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Urteil bildet.

### **Gesamturteil der Prüfer**

- (14) Nach unserer Überzeugung vermittelt die Buchführung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Studierendenschaft. Wir weisen an dieser Stelle wiederholt darauf hin, dass die zum Teil wesentlichen Differenzen einiger Abschlusswerte für das Vorjahr zwischen dem Vorjahresbericht des RPA und der zugrunde liegenden Buchführungsdatei festgestellt, allerdings nicht geprüft wurden. Im Rahmen unserer stichprobenmäßigen Prüfung der uns vorgelegten Unterlagen konnten zudem keine Anhaltspunkte für wesentliche Verstöße gegen den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit festgestellt werden. Dennoch weisen wir auf folgende im Rahmen der Prüfung festgestellten Erkenntnisse hin:
1. Die Prozessrückstellung gegen die Solid AG ist neu zu bewerten. Indizien aus dem Rechtsstreit sprechen dafür, dass der derzeitige Ansatz nicht mehr gerechtfertigt und wesentlich zu hoch ist.
  2. Die Rücklagen sind derzeit überzogen, was auf lange Sicht die Finanzlage des AStA gefährden kann. Werden die Rücklagen dauerhaft überzogen, besteht die Gefahr, dass die laufenden liquiden Mittel für die Unterdeckung der Rücklagen und nicht für die Förderung der Studierendenprojekte verwendet werden.
  3. Rückstellungsüberhänge werden nicht aufgelöst. Dies verzerrt das tatsächliche Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, indem Aufwendungen und entsprechende Rückstellungen überbewertet werden. Aus prüferischer Sicht stellen ungerechtfertigte Rückstellungen verdeckte Rücklagen dar.
  4. Veränderungen im Anlagevermögen des AStA und des KuZe werden nicht ordnungsgemäß dokumentiert. Im geprüften Haushaltsjahr wurden keine Inventuren durchgeführt.



# 1. Bilanz

## 1.1 Bilanzaktiva

### Anlagevermögen

- (15) Zum Anlagevermögen einer Unternehmung gehören all jene Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen.
- (16) Angeschaffte Vermögensgegenstände werden durch den AStA unmittelbar in voller Höhe abgeschrieben und lediglich zu einem Erinnerungswert von jeweils EUR 0,01 erfasst. Dies dient der korrekten Zuordnung der gesamten Anschaffungskosten zu dem HHj., für das der entsprechende AStA zur Rechenschaft verpflichtet ist. In der Bilanz wird i.d.R. lediglich ein Erinnerungswert i.H.v. EUR 0,01 abgebildet.
- (17) Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden insgesamt mit einem Wert von EUR 0,42 (Vj. EUR 0,42; Vjb. 0,42) ausgewiesen. Davon entfallen EUR 0,30 (Vj. EUR 0,30; Vjb. EUR 0,30) auf das Anlagevermögen des KuZe.
- (18) Die Aktivierung von Anlagevermögen wurde nicht konsistent durchgeführt. Einzelne, gleichwertige Vermögensgegenstände, die gemeinsam angeschafft wurden, werden zum Teil zu einem gemeinsamen Erinnerungswert von EUR 0,01 erfasst. Die fehlende Einzelbewertung führt zu einer Verzerrung des bestehenden Inventars.
- (19) Das in der Bilanz ausgewiesene Anlagevermögen ist unvollständig, wodurch keine vollständige Inventarliste existiert. Im geprüften HHj. wurde keine Inventur durchgeführt. Es ist nicht immer nachvollziehbar, welche Vermögensgegenstände eindeutig dem AStA oder dem KuZe zuzuordnen sind.
- (20) Auf Nachfrage bzw. Hinweis wurden Anschaffungsdaten und -preise für einige Vermögensgegenstände des Anlagevermögens in Banana hinzugefügt. Dies darf jedoch eine vollständige Inventarliste nicht ersetzen.
- (21) Verliehene Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden nicht separat dokumentiert.

### Empfehlungen:

*Zu- und Abgänge des Anlagevermögens sollten vollständig und konsistent erfasst werden. Wie bereits im Vorjahr empfehlen wir die Durchführung von Inventuren sowie die Dokumentation des vorhandenen Vermögens. Zusätzlich empfehlen wir die Aufstellung einer separaten Verleihliste, um darzustellen welche Vermögensgegenstände sich vorübergehend nicht im Besitz des AStA befinden.*

### Forderungen

- (22) In den Forderungskonten werden die Forderungen des AStA ggü. den Fachschaften, ggü. verschiedenen Studierendenprojekten und ggü. Dritten gebucht.
- (23) Der Forderungsbestand betrug zum Bilanzstichtag TEUR 96,0 (Vj. TEUR 104,7; Vjb. TEUR 100,3).
- (24) Unter dem Posten Forderungen aus Vorjahren wird ein negativer Saldo i.H.v. TEUR 21,0 ausgewiesen. Dies resultiert aus der Tatsache, dass Forderungen aus Leistungen und sonstige Forderungen aus dem Vorjahr zum Bilanzstichtag nicht korrekt abgegrenzt und daraufhin falsch ausgebucht wurden. Dies gilt z.B. für die Forderungen für das Sommerfest i.H.v. TEUR 18,0. Aufgrund von Wesentlichkeitsbetrachtungen wurde der verbleibende Negativsaldo i.H.v. TEUR 3,0 nicht im Einzelnen nachvollzogen und korrigiert. Der verbleibende Negativsaldo lässt jedoch auf Fehlbuchungen schließen.
- (25) Die Forderungen gliedern sich im Einzelnen folgendermaßen auf. In den Klammern sind die jeweils korrigierten Werte abgebildet.

<b>Forderungen</b>	<b>HHj. 2013/14 (in TEUR)</b>	<b>Vj. 2012/13 (in TEUR)</b>
Forderungen aus Vorschüssen	25,0	10,2
Forderungen aus Leistungen und sonstige Forderungen	19,3 (1,3)	19,8
Forderungen gegen Sonstige	4,0	0,5
Forderungen aus Vorjahren	-21,0 (-3,0)	4,8
Forderungen gegen Garski	-	-
Forderungen aus S-Bahn-Entschädigungsverwaltung 2	10,2	10,2
Forderungen Zinsen	18,9	18,9
Forderungen gegen Unisolar e.V.	30,9	30,9
Forderungen gegen Doppler	2,7	1,6
Forderungen gegen Fachschaften	6,0	7,8
<b>Forderungen gesamt</b>	<b>96,0</b>	<b>104,7</b>

- (26) Die Beweggründe für Wertberichtigungen und Abschreibungen werden nicht dokumentiert. Es ist daher nicht nachvollziehbar, aus welchen Gründen Forderungen von teilweise wesentlichem Umfang korrigiert und abgeschrieben wurden.
- (27) Das Konto Forderungen aus Vorjahren ist unvollständig. Zu Beginn des HHj. 2013/2014 wurden mehrere offene Forderungen aus dem vorherigen HHj. nicht umgebucht.

- (28) Das Konto Forderungen Zinsen dient der periodengerechten Erfassung der Zinsen für das Bankkonto 1940 und umfasst eine ausgewiesene Zinsforderung i.H.v. TEUR 18,9, welche jedoch nicht länger besteht, da bereits ein Zahlungseingang erfolgt ist. Außerdem wurde es versäumt, die anteiligen Zinsen für das Jahr 2014 periodengerecht abzugrenzen und als Forderung auf dem Konto zu verbuchen.

Empfehlungen:

*Wir empfehlen alle Forderungen aus Vorjahren zu Beginn der Periode konsequent umzubuchen. Dies verhindert, dass bei der Verbuchung von Zahlungseingängen das falsche Forderungskonto angesprochen wird.*

*Wir empfehlen, den Status von Forderungen erkenntlich bei den Buchungen zu berücksichtigen. Eine Möglichkeit wäre, Spalten in Banana zu ergänzen, aus denen sich Fälligkeitsdatum und Status für eine Forderung ablesen lassen.*

*Nicht mehr bestehende Forderungen sind auszubuchen.*

Forderungsmanagement und Mahnwesen

- (29) Bei der Prüfung des Forderungsmanagements wurden insbesondere bei der internen Darstellung von offenen bzw. bereits beglichenen Forderungen Fehler festgestellt. Die Buchhaltung weist offene Forderungen als bereits beglichen, sowie bereits beglichene Forderungen als noch offen aus.
- (30) Das Mahnwesen unterliegt keinen festgelegten Richtlinien. Die Einleitung eines Mahnverfahrens liegt im Ermessen der verantwortlichen Personen und ist daher nicht objektiv nachvollziehbar.

Empfehlungen:

*Wir empfehlen wie bereits im Vorjahr die Erstellung und fortlaufende Führung einer Altersstrukturliste der Forderungen. Des Weiteren wird es als erforderlich erachtet, das Ende des Mahnprozesses zu definieren, damit Forderungen, für die kein Zahlungseingang mehr zu erwarten ist, abgeschrieben werden können (siehe Anlage 7).*

Liquide Mittel des AStA

- (31) Die liquiden Mittel des AStA setzten sich aus Guthaben auf Giro- und Termingeldkonten bei der MBS und DKB sowie der Kasse des Sommerfestes, Konten Geldtransit, Nebenkosten des Geldverkehrs und Zinseinnahmen zusammen.

- (32) Die Bankkonten des AStA wiesen zu jeder Zeit ein Guthaben auf, sodass keine Überziehungszinsen angefallen sind. Ausnahme bildet das Unterkonto Semtix DKB, das mehrmals einen negativen Saldo aufwies.
- (33) Im Mai 2014 wurden mehrere Gehaltszahlungen über das MBS-Girokonto getätigt, obwohl diese stets über das DKB-Girokonto durchgeführt werden sollen.
- (34) Das Konto Kostenstelle Uni \*neu\* wird für interne Verrechnungsvorgänge genutzt. Der AStA und die Fachschaften haben die Möglichkeit bargeldlos über die Uni zu kopieren, zu drucken und zu bestellen. Die anfallenden Kosten werden intern mit dem AStA verrechnet, welcher dann den Betrag vom jeweiligen Fachschaftsbudget abzieht. Die Prüfung des Kontos Kostenstelle Uni \*neu\* hat ergeben, dass es wiederkehrende Fehler in der Periodenabgrenzung gab sowie die Einbuchung der finanziellen Mitteln einer Abrechnung unterblieb.
- (35) Das Konto DKB Semtix ist ein Unterkonto des DKB Girokontos. Es wird für die Rückerstattung der Semesterticketbeiträge verwendet. Gründe für Rückerstattungen können z.B. Krankheit, Beurlaubung oder Auslandsaufenthalt der Studierenden sein. Im HHj. 2013/2014 wurden auch die Rückerstattungen aus sozialen Gründen von diesem Konto verbucht, da das dafür vorgesehene Konto Sozialfonds DKB Potsdam aufgrund eines Systemfehlers nicht genutzt werden konnte.
- (36) Das Konto Sozialfonds DKB Potsdam wurde in dieser Haushaltsperiode, als auch im Vorjahr nicht genutzt. Grund dafür ist ein Systemfehler. Die entsprechenden Geschäftsvorfälle wurden infolgedessen auf dem Konto DKB Semtix gebucht.
- (37) Das Konto Zinseinnahmen erfasst die Zinserträge für die Bankkonten DKB Potsdam, Semtix DKB Potsdam und Termingeld MBS. Die Prüfung offenbarte wesentliche Mängel in der Periodenabgrenzung der Zinserträge für das Konto Termingeld MBS.

Empfehlungen:

*Es wird empfohlen, die Salden der Bankkonten im Blick zu behalten, so dass keine Überziehungszinsen anfallen. Die Zinsen sollen periodengerecht verbucht werden.*

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

- (38) Die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) betragen zum Bilanzstichtag TEUR 29,9 (Vj. TEUR 24,6; Vjb. TEUR 11,5). Sie setzen sich im Wesentlichen aus der Erstattung von Semesterbeiträgen zusammen, die in dieser Periode ausgezahlt wurden, aber erst im HHj. 2014/2015 einen Aufwand für den AStA darstellen.

- (39) Die Differenz zwischen dem Ansatz des ARAP im Vorjahr und dem Wert im Vorjahresbericht i.H.v. TEUR 13,1 ist als wesentlich anzusehen. Diese ist auf Buchungen im prüfungsfreien Zeitraum zurückzuführen und war nicht Bestandteil der Prüfung des HHj. 2013/2014 (siehe Rn. 5). Es kann somit keine Aussage über die Richtigkeit der Differenz getroffen werden.

Empfehlungen:

*Keine.*

## **1.2 Bilanzpassiva**

### Rücklagen

- (40) Rücklagen sind Bestandteil des Eigenkapitals und entstehen durch die Nichtverwendung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Der AStA als öffentlich-rechtliche Körperschaft hat grundsätzlich so zu wirtschaften, dass die Ausgaben eines HHj. den Einnahmen entsprechen und somit keine Rücklagen entstehen. Übersteigen die Einnahmen die Ausgaben, d.h. werden Rücklagen gebildet, könnte man daraus schließen, dass die Studiengebühren zu hoch angesetzt sind oder den Studierenden des jeweiligen HHj. nicht zu Gute kommen können.
- (41) Die Summe der Rücklagen beträgt zum Bilanzstichtag TEUR -65,5 (Vj. TEUR 477,6; Vjb. TEUR 108,0). Die überzogenen Rücklagen sind ein Indiz für eine mangelnde Planung bzw. mangelnde sachgerechte Mittelverwendung.
- (42) Aufgrund der ursprünglich zu hoch gebildeten Rücklagen (siehe z.B. Vj. TEUR 477,6) wies der Landesrechnungshof den AStA mit seinem Hinweis vom 15. Juli 2010 an Rücklagen abzubauen. Der Rücklagenabbau i.H.v. TEUR 177,6 beruhte im geprüften HHj. im Wesentlichen auf der Mittelverwendung für die Aktivitäten aus der Urabstimmung i.H.v. TEUR 98,3 sowie Aufwendungen aus den Rücklagen zum Auffangen der Unterdeckung der sonstigen Studierendenschaft i.H.v. TEUR 48,5 sowie der KuZe Unterdeckung i.H.v. TEUR 29,2.
- (43) Die Umgliederung der Prozesskostenrückstellung gegen die Solid AG aus den Rücklagen in die Rückstellungen erklärt die Differenz zwischen dem Vorjahresbericht und dem Ansatz in dem Buchführungssystem i.H.v. TEUR 365,5 (siehe dazu auch Rn. 46). Es ist darauf hinzuweisen, dass Rückstellungen nicht unter den Rücklagen zu erfassen sind (siehe Rn. 46).
- (44) Rücklagen können sowohl in Form von gebundenen als auch liquiden Mittel vorliegen.

Werden die Rücklagen dauerhaft überzogen, besteht die Gefahr, dass die laufenden liquiden Mittel für die Unterdeckung der Rücklagen und nicht für die Förderung der Studierendenprojekte verwendet werden. Darüber hinaus gefährdet eine solche Handhabung auf Dauer die Finanzlage der Studierendenschaft. Die Förderung der Studierendenprojekte sollte jedoch im Vordergrund stehen.

Empfehlungen:

*Es wird empfohlen Rücklagen und Rückstellungen voneinander abzugrenzen und diese in der Bilanz getrennt voneinander auszuweisen. Rücklagen sind Teile des Eigenkapitals, während Rückstellungen dem Fremdkapital zugeordnet werden. Es sollte so gewirtschaftet werden, dass die Rücklagen nicht überzogen werden, um die Finanzierung der Studierendenprojekte sicherzustellen.*

Rückstellungen

- (45) Rückstellungen sind Verbindlichkeiten, die hinsichtlich ihres Bestehens und/oder ihrer Höhe ungewiss sind, aber mit hinreichend großer Wahrscheinlichkeit erwartet werden können. Rückstellungen (Fremdkapital) sind nicht mit Rücklagen (Eigenkapital) zu verwechseln.
- (46) Die Summe der Rückstellungen beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 566,3 (Vj. TEUR 47,8; Vjb. TEUR 440,4). Der Betrag ist im Wesentlichen auf die Prozessrückstellung gegen die Solid AG i.H.v. TEUR 365,5 aus bestehenden Rücklagemitteln zurückzuführen, welche derzeit unter den Rücklagen ausgewiesen sind. Es wird geraten, diese von den Rücklagen abzugrenzen, um das Bilanzbild nicht zu verzerren.
- (47) Während der Prüfung gab es Indizien dafür, dass die Prozessrückstellung neu zu bewerten ist. Zum einen wurde die Klageschrift vom 05. März 2013 i.H.v. TEUR 62,1 zurückgezogen. Zum anderen wurde mit Urteil vom 23. April 2014 beschlossen, dass der AStA lediglich eine Zahlung i.H.v. TEUR 12,0 zzgl. Zinsen zu leisten hat. Zwar steht ein endgültiges Urteil noch aus, doch scheint der derzeitige Ansatz i.H.v. TEUR 365,5 ungerechtfertigt. Es ist davon auszugehen, dass der Ertrag aus Auflösung der Prozessrückstellung die derzeitige Unterdeckung der Rücklagen kompensieren wird.
- (48) In der Bilanz befinden sich zahlreiche Rückstellungen für noch nicht realisierte Studierendenprojekte sowie Rückstellungen für bereits abgeschlossene Studierendenprojekte, die nicht den vollen Rückstellungsbetrag aufgewendet haben.

Sollten die Studierendenprojekte nicht mehr realisiert werden oder einen Rückstellungsüberhang aufweisen, sind die Rückstellungen erfolgswirksam auszubuchen.

- (49) Werden Rückstellungsüberhänge nicht aufgelöst, verzerrt dies das tatsächliche Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Ungerechtfertigt hohe Rückstellungen stellen verdeckte Rücklagen dar.

Empfehlungen:

*Die Prozessrückstellung gegen die Solid AG ist neu zu bewerten und von den Rücklagen abzugrenzen sowie unter den Rückstellungen auszuweisen.*

*Rückstellungen für Studierendenprojekte, die nicht mehr realisiert werden oder abgeschlossen sind und somit einen nachweislichen einen Rückstellungsüberhang aufweisen, sind erfolgswirksam auszubuchen.*

Verbindlichkeiten

- (50) Die Summe der Verbindlichkeiten beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 1.112,0 (Vj. TEUR 1.193,4; Vjb. TEUR 1.193,4). Sie setzen sich zusammen aus sonstigen Verbindlichkeiten (TEUR 926,2), Verbindlichkeiten ggü. Studierenden aus der S-Bahn-Entschädigung (TEUR 147,1), sowie Verbindlichkeiten ggü. Fachschaften (TEUR 38,7).
- (51) Der Posten Verbindlichkeiten ggü. Studierenden aus der S-Bahn-Entschädigung wurde für eventuelle Ansprüche der Studierenden gebildet. Da im HHj. 2013/2014 lediglich fünf Anträge auf Entschädigung i.H.v. insgesamt EUR 183,5 gestellt und beglichen wurden, ist zu bezweifeln, dass diese Verbindlichkeit von den Studierenden künftig noch eingefordert wird. Aus diesem Grund ist zu empfehlen, die Verbindlichkeit i.H.v. TEUR 147,1 erfolgswirksam aufzulösen.

Empfehlungen:

*Es ist zu empfehlen, die Verbindlichkeiten ggü. Studierenden aus der S-Bahn-Entschädigung aufzulösen.*

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

- (52) Passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) werden gebildet, um Einzahlungen, die vor dem Abschlussstichtag erzielt werden, aber erst im Folgejahr einen Ertrag darstellen, zu erfassen.

- (53) Der PRAP dient der periodengerechten Abgrenzung der Beiträge für die Studierendenbeiträge, das Semesterticket, das KuZe sowie den Sozialfond des jeweils kommenden Wintersemesters. Zum Bilanzstichtag beträgt dieser TEUR 2.443,7 (Vj./Vjb. TEUR 2.045,8) und ist nicht zu beanstanden.

Empfehlungen:

*Keine.*

Überträge aus dem Vorjahr

- (54) Die Konten für Überträge aus dem Vorjahr werden zur Überführung nicht aufgewendeter Mittel des abgelaufenen HHj. in das darauffolgende HHj. genutzt.
- (55) In Summe betragen die Überträge aus dem Vorjahr zum Bilanzstichtag TEUR 14,2 (Vj./Vjb. TEUR 63,0). Sie ergeben sich aus Überträgen, die in den Haushalt einfließen (TEUR 1,1) und aus Überträgen, die auf den Konten verbleiben (TEUR 13,1). Zu den Überträgen, die in den Haushalt einfließen, zählen sowohl nicht genutzte Mittel aus dem VeFa-Fonds als auch die sonstigen nicht genutzten Haushaltsmittel. Überträge, die auf den Konten verbleiben, resultieren aus Restbeträgen des Semesterticketsozialfonds.
- (56) Der Übertrag aus dem Semesterticketsozialfonds ist zweckgebunden und darf nicht in das nächste HHj. übertragen werden. Ein Überhang weist darauf hin, dass die finanziellen Mittel für den Sozialfonds zu hoch angesetzt wurden. Dieser Übertrag ist aufzulösen und den Rücklagen zuzuordnen. Der Sozialfonds ist künftig realistischer zu planen.

Empfehlungen:

Der Überschuss an Geldern für den Semesterticketsozialfonds ist den Rücklagen zuzuordnen und künftig realistischer anzusetzen.

**1.3 Teilprüffeldbeurteilung**

- (57) Das Prüffeld Bilanz umfasst alle Aktiv- und Passivkonten. Die Prüfung hat im Wesentlichen folgende Mängel ergeben:
- Das Anlagevermögen ist nicht nachvollziehbar dokumentiert. Es fehlt eine vollständige Inventarliste. Eine Inventur wurde in HHj. 2013/2014 nicht durchgeführt.
  - Bei den Forderungen fehlen die Fristigkeitsangaben. Dies verhindert eine



rechtzeitige Abschreibung der Forderungen, deren Rückzahlung nicht mehr zu erwarten ist.

- Rücklagen und Rückstellungen werden nicht getrennt voneinander ausgewiesen.
- Die Prozessrückstellung gegen die Solid AG ist neu zu bewerten, da ihr derzeitiger Ansatz nicht mehr gerechtfertigt ist.
- Rückstellungsbeträge für Studierendenprojekte, die nicht mehr realisiert werden oder abgeschlossen sind und einen Rückstellungsüberhang aufweisen, sollen erfolgswirksam ausgebucht werden.
- Die Verbindlichkeiten ggü. Studierenden aus der S-Bahn-Entschädigung sind aus prüferischer Sicht aufzulösen.
- Der Überschuss an Geldern für den Semesterticketsozialfonds ist den Rücklagen zuzuordnen und künftig realistischer anzusetzen.

Aufgrund der aufgeführten materiellen und formellen Beanstandungen wird dem Teilprüffeld die **Ordnungsmäßigkeit versagt**. Unter anderem wird durch eine übermäßige Bildung von Rückstellungen und daraufhin einer unsachgemäßen Bildung von Rücklagen sowie deren unsachgemäßem Abbau das tatsächliche Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich verzerrt.

## 2. Gewinn- und Verlustrechnung

### 2.1 Aufwandskonten

#### Personalaufwendungen

- (58) Die Personalaufwendungen betragen zum Bilanzstichtag TEUR 98,5 (Vj. TEUR 84,8; Vjb. TEUR 85,2). Die Veränderung resultiert einerseits aus der Erhöhung der Aufwendungen der Finanzstelle „FSR Finanzen“ i.H.v. TEUR 7,0 (Vj./Vjb. 3,5 TEUR), andererseits aus der Erhöhung der Aufwendungen der Finanzstelle Projektabrechnung und Forderungen i.H.v. TEUR 7,0 (Vj./Vjb. 3,5 TEUR).
- (59) Der AStA wird bei der Lohnabrechnung und -auszahlung durch die Steuerberaterkanzlei Grieger und Mallison unterstützt. Als Schwachstelle im Abrechnungsablauf wurde eine unzureichende Kommunikation von Vertragsänderungen seitens des AStA identifiziert, wodurch es zu Unregelmäßigkeiten und zu einem erhöhten Bedarf an nachträglichen Korrekturen kam.
- (60) Arbeitszeiten von Mitarbeitern werden nicht erfasst. Es ist daher nicht abschließend zu klären, ob die vertraglich vereinbarten Arbeitszeiten eingehalten werden.

Empfehlungen:

*Arbeitszeiten der Arbeitnehmer des AStA sollten erfasst und dokumentiert werden.*

*Der Ansatz des Haushaltsbudgets sollte nachträglich nicht mehr in der Banana-Datei geändert werden. Anpassungen sind im Nachtragshaushalt vorzunehmen.*

Aufwendungen für bezogene Leistungen

- (61) Die Aufwendungen für bezogene Leistungen betragen zum Bilanzstichtag TEUR 84,6 (Vj. TEUR 87,4; Vjb. TEUR 85,2).
- (62) Die Höhe der Aufwandsentschädigungen der einzelnen Referenten obliegt dem Ermessen des AStA. Es existieren keine nachvollziehbaren und konsistenten Richtlinien. Jedoch wurde im HHj. 2013/2014 erstmals eine Übersicht zur Darstellung der ausgezahlten und geplanten Aufwandsentschädigungen für die einzelnen Referentinnen und Referenten erstellt.
- (63) Mit dem BFH-Urteil vom 22.07.2008 hat der Bundesfinanzhof festgelegt, dass die Vorsitzenden und Referenten des AStA der Universität Kassel als Arbeitnehmer entsprechend des Einkommensteuerrechts gelten. Dem Urteil zufolge liegt ein Dienstverhältnis vor, wenn der Angestellte dem Arbeitgeber seine Arbeitskraft schuldet. Dies ist regelmäßig der Fall, wenn die tätige Person in der Betätigung ihres geschäftlichen Willens unter der Leitung des Arbeitgebers steht oder im geschäftlichen Organismus des Arbeitgebers dessen Weisungen zu folgen verpflichtet ist. Dieses Urteil dürfte neben seiner einkommensteuerlichen Relevanz auch im Bereich des Sozialversicherungsrechtes sowie des Kindergeldrechtes von Bedeutung sein. Der AStA sollte eingehend prüfen, inwiefern dieses Urteil auf die Vorsitzenden und Referenten des AStA der Universität Potsdam anzuwenden ist.
- (64) Bei der Prüfung der Aufwendungen für Honorar- und Werkverträge konnten keine nachvollziehbaren und konsistenten Richtlinien für die Ausstellung von Honorar- und Werkverträgen festgestellt werden. Zum Teil wurden Werkleistungen ohne entsprechende Verträge erbracht und vergütet. Für die Bestimmung einer angemessenen Vergütung von Werkleistungen werden weder Drittvergleiche eingeholt noch zugrundeliegende Kalkulationen dokumentiert. In vergangenen Haushaltsjahren wurden teilweise Werkverträge an nahestehende Personen ausgestellt. Wir sehen in der Art und Weise der Ausstellung von Werkverträgen ein potentiell erhöhtes inhärentes Risiko.

Empfehlungen:

*Wie bereits in den Vorjahren empfehlen wir in den AStA-Anträgen und Werkverträgen ein genau definiertes Werk zu beschreiben. Zusätzlich sollte für die Vergütung eine nachvollziehbare Kalkulation zugrunde gelegt und dokumentiert werden. Damit könnte für Dritte nachvollziehbar werden, ob die Höhe der Vergütung angemessen ist. Zudem dürfen keine Werkleistungen ohne entsprechenden Werkvertrag erbracht und vergütet werden.*

Aufwendungen für Beiträge

- (65) Die Aufwendungen für Beiträge betragen zum Bilanzstichtag TEUR 6.013,2 (Vj. TEUR 6.082,5; Vjb. TEUR 6.072,0). Sie bestehen zu 99,97% aus den Semesterticketbeiträgen.
- (66) Das Konto für Semesterticketbeiträge wird für Rückerstattungen an die Studierenden aus sonstigen Gründen sowie für Zahlungen an den VBB genutzt.

Empfehlungen:

*Wir empfehlen wie bereits im Vorjahr die Aufwendungen für Semestertickets und die Semesterticketrückerstattungen auf getrennten Konten zu erfassen sowie alle Aufwendungen und Erträge, die die Semesterticketbeiträge betreffen semesterweise aufzuschlüsseln. Die der Rückerstattung zugrunde liegende Kalkulation ist nicht nachvollziehbar und sollte zukünftig eindeutig dokumentiert bzw. in der Buchungsbeschreibung erfasst werden.*

Aufwendungen für studentische Aktivitäten

- (67) Die Aufwendungen für studentische Aktivitäten betragen zum Bilanzstichtag TEUR 247,6 (Vj. TEUR 261,4; Vjb. TEUR 267,4).
- (68) Bei der Förderung von studentischen Aktivitäten sollte das Risiko berücksichtigt werden, dass eine Wertung der geförderten Projekte als „allgemeinpolitisch“ erfolgen könnte. Eine Unterstützung allgemeinpolitischer Tätigkeiten würde die Studierenden in ihrem Grundrecht auf allgemeine Handlungsfreiheit verletzen.<sup>1</sup>
- (69) Wir möchten an dieser Stelle auf das Risiko aufmerksam machen, dass sich die AStA Referenten der Untreue nach § 266 StGB strafbar machen könnten, wenn sie

---

<sup>1</sup>Vgl. BVerfG, Beschl. v. 19. 2. 1992 - 2 BvR 321/89, veröffentlicht bei Juris; BVerwG, Urteil vom 13. 7. 1979, E 59, 231, 238 f.; NVwZ 2000, 323, 325; OVG Bremen, NVwZ 1999, 211 f. OVG Berlin, NVwZ-RR 2001, 99 und 101; NVwZ-RR 2004, 348.

studentische Gelder für allgemeinpolitische Zwecke ausgeben.<sup>2</sup>

(70) Während unserer Prüfung gab es keine Anhaltspunkte für einen solchen Verdacht.

Empfehlungen:

*Keine.*

#### Zuwendungen an Fachschaften

(71) Das Budget für Zuwendungen an die Fachschaften betrug TEUR 78,0 (Vj. TEUR 78,0; Vjb. TEUR 78,0). Tatsächlich in Anspruch genommen wurden TEUR 39,3. Das Restbudget i.H.v. TEUR 38,7 wurde in das nächste HHj. übertragen. Die Zuwendungen an die Fachschaften werden im Abschnitt 6. Fachschaften detaillierter erläutert.<sup>3</sup>

Empfehlungen:

*Keine.*

#### Aufwendungen für Investitionen und Kooperationen

(72) Die Aufwendungen für Investitionen und Kooperationen sind im Vergleich zum Vorjahr auf TEUR 65,2 (Vj. TEUR 4,7; Vjb. TEUR 4,7) gestiegen.

(73) Im Vorjahr entfiel der Betrag i.H.v. TEUR 4,7 vollständig auf die Kooperation mit der nextbike GmbH. Im HHj. 2013/2014 kamen zusätzlich die Investitionen zur Kulturförderung Urabstimmung i.H.v. TEUR 30,4 sowie die Archivkooperation zur Schaffung von Sporträumen i.H.v. TEUR 30,0 hinzu. Dem Aufwand für die Investition der Sporträume standen bisher keine Ausgaben gegenüber, er resultiert lediglich aus der Bildung einer Rückstellung für die Archivkooperation.

(74) Eine inhaltliche Analyse der geschlossenen Kooperationsverträge erfolgt im Abschnitt Kooperationsverträge.<sup>4</sup>

Empfehlungen:

*Keine.*

#### Diverse Aufwendungen

(75) Die diversen Aufwendungen betragen zum Bilanzstichtag TEUR 47,7 (Vj. TEUR 52,8; Vjb. TEUR 43,7).

(76) Innerhalb der diversen Aufwendungen sind im Wesentlichen die Aufwendungen für

<sup>2</sup> Vgl. BGH, BGHSt 30, 247 = NJW 1982, 346; OLG Hamm, NJW 1982, 190; LG Marburg, NVwZ 2000, 353.

<sup>3</sup> Rn. 129 ff.

<sup>4</sup> Rn. 136 ff.

Dienstreisen von TEUR 0,6 im Vorjahr auf TEUR 2,8 im HHj. 2013/2014 gestiegen. Der Grund dafür ist eine mangelnde Auflösung von Rückstellungsüberhängen für bereits abgerechnete Dienstreisen.

- (77) Das Haushaltsbudget für diverse Aufwendungen wurde im Haushaltsjahr um TEUR 3,3 überzogen. Dies lässt sich auf ein Überschreiten des Budgets bei vielen Konten zurückführen. Die größte Diskrepanz ist jedoch bei dem Konto Geräte, Ausstattung, Ausrüstung festzustellen. Hier wurde das Budget um TEUR 2,1 überschritten.
- (78) Diverse Aufwendungen erfolgen in der Regel auf Antrag mit anschließendem Beschluss. Es erfolgt eine Buchung nach dem Schema „Aufwand an korrespondierende Rückstellung“. Gem. § 4 Punkt 2 der Geschäftsordnung des AStA bedürfen nicht fristgemäß eingereichte Anträge einer Zustimmung von 2/3 der anwesenden AStA Mitglieder. Es konnte festgestellt werden, dass diese Behandlung in einigen Fällen nicht eingehalten wurde.
- (79) Die Prüfung hat ergeben, dass ein wesentlicher Anteil der beschlossenen Studierendenprojekte nicht realisiert wurde. Rückstellungen für Studierendenprojekte, die nicht mehr realisiert werden, sollten erfolgswirksam ausgebucht werden.

Empfehlungen:

*Wie bereits im Vorjahr empfehlen wir die erfolgswirksame Ausbuchung von Rückstellungen für Studierendenprojekte, wenn nachweislich ersichtlich ist, dass die Projekte nicht mehr realisiert werden. Wir weisen nochmals ausdrücklich darauf hin, dass ungerechtfertigt hohe Rückstellungen das tatsächliche Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verzerrt.*

Ausgaben, die nicht getätigt wurden

- (80) Die Konten für Ausgaben, die nicht getätigt wurden, dienen der Erfassung von geplanten, aber nicht verwendeten Mitteln, die in das darauffolgende HHj. überführt werden. Die im abgelaufenen Haushaltsjahr erfassten Aufwendungen werden im folgenden HHj. korrespondierend als Erträge erfasst und stehen somit dem neuen Haushalt zur Verfügung.
- (81) Aufgrund ihres Charakters stellen diese Konten eigentlich Rücklagen dar und sollten diesen daher zugeordnet werden. Werden diese Konten weiterhin als Erträge erfasst, verzerren sie das tatsächliche Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.
- (82) Die Ausgaben, die nicht getätigt wurden, betragen zum Bilanzstichtag insgesamt

TEU 13,0 (Vj. TEUR 28,8; Vjb. TEUR 44,9). Sie resultieren aus Restbeträgen des Semesterticketsozialfonds. Ein möglicher Übertrag ist zweckgebunden und darf somit nicht ins das nächste HHj. übertragen werden. Ein Überhang weist darauf hin, dass die finanziellen Mittel für den Sozialfonds zu hoch angesetzt wurden. Dieser Übertrag ist aufzulösen und den Rücklagen zuzuordnen. Der Sozialfonds ist künftig im Haushaltsplan realistischer anzusetzen.

Empfehlungen:

Die Konten für Ausgaben, die nicht getätigt wurden, sollten dringend umbenannt und umgegliedert werden. Der Überschuss an den Geldern für den Sozialfonds ist den Rücklagen zuzuordnen und künftig im Haushaltsplan realistischer anzusetzen.

**2.2. Ertragskonten**

- (83) Der AStA erzielte Einnahmen i.H.v. TEUR 260,0 aus Studierendenschaftsbeiträgen, die im Vergleich zum Vorjahr (Vj./Vjb. TEUR 267,3) leicht gesunken sind. Dies ist auf eine rückgängige Anzahl der Studierenden zurückzuführen. Der Studierendenschaftsbeitrag pro Student ist im Vergleich zum Vorjahr konstant geblieben.
- (84) Weitere diverse Erträge generierte der AStA vor allem aus Zinseinnahmen, Zuschüssen von Dritten für das Sommerfest und periodenfremden Erträgen. Diese sind im Vergleich zum Vorjahr auf TEUR 108,8 (Vj./Vjb. TEUR 55,3) gestiegen. Die Abweichung zum Vorjahr resultiert hauptsächlich aus dem Anstieg der periodenfremden Erträge i.H.v. TEUR 70,2 (Vj./Vjb. TEUR 4,3), der auf einen Fehler der Kontenabgrenzung zurückzuführen ist. Die Abrechnung O3015 beinhaltet Erträge des HHj. 2013/2014 aus den Semesterticketbeiträgen i.H.v. TEUR 68,2 und stellt somit keinen periodenfremden Ertrag dar. Diese müssten auf die Konten 11107 sowie 11108 umgebucht werden. Dazu müsste der Betrag jedoch auf die beiden Semester aufgeschlüsselt werden.
- (85) Aus Überträgen nicht abgeflossener Mittel des Vorjahres resultierten für das HHj. 2013/2014 Erträge i.H.v. TEUR 93,3 (Vj./Vjb. TEUR 96,2). Diese sind den Rücklagen zuzuordnen. Werden diese weiterhin als Erträge erfasst, verzerren sie das tatsächliche Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.
- (86) Aus dem Rücklagenabbau resultierten Erträge i.H.v. TEUR 148,3 (Vj. TEUR 101,6; Vjb. TEUR 104,2). Davon wurden im HHj. 2013/2014 TEUR 98,2 für Investitionen aus der Urabstimmung im Juni 2013 verwendet. Insgesamt sollen laut Urabstimmungstext

Rücklagen i.H.v. TEUR 240,0 abgebaut und für die Bereiche Politische Bildung/Vernetzung, Sportförderung, Kultur und Beratung sowie für allgemeine Zwecke verwendet werden. Zu bemängeln ist, dass die Ergebnisse der Urabstimmung weder im Internet öffentlich zugänglich sind noch den Prüfern auf Nachfrage zur Verfügung gestellt wurden und daher nicht geprüft werden konnten.

Empfehlung:

*Wir empfehlen dringend die Veröffentlichung der Ergebnisse der Urabstimmung im Internet.*

### **2.3. Teilprüffeldbeurteilung**

(87) Das Prüffeld GuV umfasst alle Aufwands- und Ertragskonten des AStA. Die Prüfung hat im Wesentlichen folgenden Mängel ergeben:

- Im Umgang mit Honorar- und Werkverträgen wurden erneut Mängel festgestellt. So konnten bei der Ausgestaltung der Werkverträge keine nachvollziehbaren und konsistenten Richtlinien festgestellt werden. Für die Bestimmung einer angemessenen Vergütung von Werkleistungen werden weder Drittvergleiche eingeholt noch zugrundeliegende Kalkulationen dokumentiert..
- Das angesetzte Haushaltsbudget sollte im Buchhaltungssystem nicht im Laufe des HHj. nachträglich geändert werden, sondern im Nachtragshaushalt vermerkt und angepasst werden.
- Das Ergebnis der Urabstimmung konnte durch die Prüfer nicht geprüft werden.

Aufgrund der aufgeführten materiellen und formellen Beanstandungen wird dem Teilprüffeld die **Ordnungsmäßigkeit versagt**. Insbesondere ist zu bemängeln, dass die Ergebnisse der Urabstimmung nicht zur Verfügung gestellt wurden und somit wesentliche Posten nicht geprüft werden konnten.

### 3. Kulturzentrum

#### 3.1 Prüfung der KuZe-Konten

##### 3.1.1 Bilanzaktiva KuZe

###### Anlagevermögen

- (88) Die in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens des KuZe wurden seit 2010 nicht mehr aktualisiert.
- (89) Eine Inventur wurde nicht durchgeführt. Die Inventarliste wurde den Prüfern nicht zur Verfügung gestellt und liegt möglicherweise auch nicht vor.
- (90) Anschaffungs- und Abgangsdaten sowie Anschaffungskosten werden im Buchführungssystem nicht vermerkt.

Empfehlung:

*Wie bereits im Vorjahr empfehlen wir Zu- und Abgänge des Anlagevermögens umgehend in dem Buchungssystem zu erfassen. Die Inventarliste sollte alle Vermögensgegenstände des KuZe mit deren Werten, Anschaffungsdaten und -preisen enthalten.*

###### Forderungen

- (91) Das KuZe hat keine Forderungen.

Empfehlung:

*Keine.*

##### 3.1.2 Bilanzpassiva KuZe

###### Verbindlichkeiten

- (92) Das KuZe hat kein eigenes Verbindlichkeitenkonto. Die Verbindlichkeiten des KuZe werden über das Konto Sonstige Verbindlichkeiten abgewickelt. Dies kann jedoch die tatsächliche finanzielle Lage des KuZe verzerren. Um diese transparenter abzubilden, sollte ein eigenes Konto für die Verbindlichkeiten des KuZe eröffnet werden,



Empfehlung:

*Es wird empfohlen, ein Konto für Verbindlichkeiten des KuZe zu eröffnen. Alle Verbindlichkeiten, die das KuZe betreffen, sollen über dieses Konto laufen, um einerseits die tatsächliche Vermögens, Finanz- und Ertragslage des KuZe abzubilden und andererseits die Schulden des AStA nicht ungerechtfertigterweise aufzublähen.*

Rückstellungen

- (93) Das Konto Rückstellungen gg. Geräte, Ausstattung, Ausrüstung KuZe wurde mehrmals mit dem Konto Rückstellungen gg. Geschäftsbedarf aufgrund einer ähnlichen Kontonummer (R51550 und R51150) bzw. aufgrund einer mangelnden klaren inhaltlichen Abgrenzung verwechselt.
- (94) Die Rückstellungen werden für antizipierte Ausgaben gebildet. Nach dem Projektabschluss muss der übrig gebliebene Rückstellungsbetrag jedoch zurück auf das jeweilige Aufwandskonto bzw. auf ein dafür vorgesehenes Ertragskonto gebucht werden. Um die Haushaltsplanung durch den AStA zu erleichtern und unnötige Saldierungen zwischen den Ertrags- und Aufwandskonten zu verhindern, ist zu empfehlen, den ursprünglichen Aufwand direkt durch die Auflösung der entsprechenden Rückstellungen zu mindern. Dies bedeutet, dass der Aufwand im Haben des entsprechenden Aufwandskontos gebucht wird, um den tatsächlich angefallenen Aufwand abzubilden. Analog sollen Mehrausgaben als Mehraufwand verbucht werden. Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass die Rückstellungen konsequent nicht zurückgebucht werden, was zu einer falschen Darstellung der Salden von Aufwandskonten sowie des gesamten Aufwands führt.

Empfehlung:

*Es wird empfohlen, das interne Kontrollsystem für die Buchung von Rückstellungen einzuführen und nach dem Vier-Augen-Prinzip vorzugehen. Die nicht vollständig in Anspruch genommenen Rückstellungen sowie die Mehraufwendungen sollen zeitnah auf die jeweiligen Aufwands- bzw. Ertragskonten verbucht bzw. korrigiert werden. Außerdem wird dazu geraten, eine klare Abgrenzung zwischen den Konten R51550 und R51150 zu definieren.*

### 3.1.3 Aufwendungen KuZe

- (95) Die Gesamtaufwendungen des KuZe betragen zum Bilanzstichtag TEUR 137,8 (Vj. TEUR 146,0; Vjb. TEUR 146,8). Die Aufwendungen verteilen sich auf Personalaufwendungen i.H.v. TEUR 50,9 (Vj. TEUR 46,0; Vjb. TEUR 46,0) und diverse Aufwendungen i.H.v. TEUR 86,9 (Vj. TEUR 100,1; Vjb. TEUR 100,2). Übersteigen die Aufwendungen des KuZe die Erträge, werden Rücklagen der Studierendenschaft zum Ausgleich der Mehraufwendungen abgebaut. Es sollte so gewirtschaftet werden, dass die Aufwendungen des KuZe durch die Beiträge der Studierenden für das KuZe (i.H.v. EUR 2,50 je Student) gedeckt werden und nicht auf zusätzliche Mittel der Studierendenschaft zurückgegriffen werden muss.
- (96) Das Haushaltsbudget für Personalaufwendungen i.H.v. TEUR 49,3 wurde um TEUR 1,6 überzogen. Die Personalaufwendungen sind im Vergleich zu den Vorjahreswerten um TEUR 4,9 (+11%) gestiegen. Dies resultiert unter anderem aus Änderung der wöchentlichen Arbeitszeit der Geschäftsführung und des Veranstaltungsmanagements.

#### Empfehlungen:

*Es ist zu empfehlen, das Budget auf die geänderten Arbeitszeiten der Mitarbeiter anzupassen.*

### 3.1.4 Erträge KuZe

- (97) Die Gesamterträge des KuZe betragen zum Bilanzstichtag TEUR 137,8 (Vj. TEUR 130,9; Vjb. TEUR 130,9). Die Erträge setzen sich zusammen aus Erträgen aus Beiträgen TEUR 100,0 (Vj. TEUR 102,8; Vjb. TEUR 102,8), diversen Erträgen TEUR 8,6 (Vj. TEUR 9,5; Vjb. TEUR 9,5) und Erträgen aus dem Abbau von Rücklagen TEUR 29,2 (Vj. TEUR 18,6; Vjb. TEUR 18,6).
- (98) Die Erträge aus dem Abbau von Rücklagen i.H.v. TEUR 29,2 dienen zum Ausgleich der Mehraufwendungen. Dies ist kritisch anzusehen, da die Aufwendungen des KuZe durch die Beiträge der Studierenden für das KuZe gedeckt werden sollten (siehe Rn. 95).
- (99) Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass wesentliche Buchungen, wie z.B. Haushaltsbeschlüsse, erst stark verspätet im Buchführungssystem gebucht werden. Derartige Verzögerungen weisen auf mangelnde Sorgfalt hin und führten zu Prüfungshemmnissen.

Empfehlung:

*Es wird empfohlen ein Kontrollsystem zur Einhaltung von Buchungsfristen einzuführen.*

### **3.2 Risiken für den AStA-Haushalt**

(100) Im Rahmen der Prüfung wurden keine wesentlichen Risiken für den AStA-Haushalt festgestellt. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass Buchungen zeitnah durchzuführen sind, um sicherzustellen, dass der AStA-Haushalt zum Ende des HHj. nicht unerwartet hoch belastet wird.

### **3.3 Teilprüffeldbeurteilung**

(101) Das Prüffeld KuZe umfasst die das KuZe betreffenden Aktiv-, Passiv-, Aufwands- und Ertragskonten. Die Prüfung hat im Wesentlichen folgende Mängel ergeben:

- Veränderungen im Anlagevermögen werden nicht ordnungsgemäß dokumentiert. Eine Inventur wurde nicht durchgeführt. Eine Inventarliste ist nicht vorhanden.
- Rückstellungsüberhänge werden nicht aufgelöst. Dies verzerrt das tatsächliche Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Ungerechtfertigt hohe Rückstellungen stellen verdeckte Rücklagen dar.

Aufgrund der aufgeführten materiellen und formellen Beanstandungen wird dem Teilprüffeld eine **ingeschränkte Ordnungsmäßigkeit** testiert.

## **4. Sommerfest**

### **4.1 Prüfung der Sommerfest-Konten**

#### Liquide Mittel

(102) Die liquiden Mittel für das Sommerfest sind in die Liquiditätskonten des AStA integriert. Zudem gibt es eine Sommerfestkasse, in der ausschließlich Geschäftsvorfälle abgewickelt werden, die im Zusammenhang mit dem Sommerfest stehen. Die Kasse weist zum Stichtag einen Saldo i.H.v. TEUR 0,0 (Vj./Vjb. TEUR 0,5) aus.

(103) Die Sommerfestkasse wird nur über die Dauer des Sommerfestes geführt. Es wurde vor Beginn des Sommerfestes einmalig ein Betrag i.H.v. TEUR 17,2 in die Kasse eingezahlt, um die Ausgaben für das Sommerfest in bar zu begleichen. Alle Einnahmen

werden mit den Ausgaben saldiert, woraufhin der Kassenendsaldo i.H.v. TEUR 14,7 nach dem Sommerfest auf das Giro-Konto des AStA eingezahlt wurde. Aus der negativen Differenz ergibt sich abzgl. des Anfangssaldos ein Verlust aus der Sommerfestkasse (siehe Rn. 105 und 111). Zu bemerken ist, dass im Vj. lediglich ein Betrag i.H.v. TEUR 14,5 in die Kasse eingezahlt wurde und damit ein Gewinn i.H.v. TEUR 3,5 erwirtschaftet werden konnte.

- (104) Die neue Handhabung, die Kasse am Ende des Sommerfestes aufzulösen und den Kassenbarbestand bzw. -saldo auf das Girokonto einzuzahlen, entspricht den Empfehlungen der Vorjahresprüfung.
- (105) Die Barausgaben für das Sommerfest sind nicht nachvollziehbar, da ein Kassenbuch, welches alle Ein- und Ausgaben dokumentiert, abgeschafft wurde. Es wurde festgestellt, dass die Ausgaben die Einnahmen um TEUR 3,0 überstiegen.

Empfehlungen:

*Es wird dringend empfohlen, die Ein- und Ausgaben der Sommerfestkasse transparent zu dokumentieren.*

Rückstellungen

- (106) Auf den Rückstellungskonten werden die für das Sommerfest bereitgestellten Gelder abgebildet und die entsprechenden Abrechnungen verbucht. Aus den Mitteln der Studierendenschaft wurden insgesamt TEUR 22,3 und durch Dritte (das Studentenwerk Potsdam) wurden TEUR 15,0 zur Verfügung gestellt.
- (107) Die nicht genutzten Rückstellungen i.H.v. TEUR 0,9 sollten nach Durchführung des Sommerfestes zeitnah erfolgswirksam aufgelöst werden.

Empfehlungen:

*Rückstellungen für bereitgestellte aber nicht mehr benötigte Gelder für das Sommerfest sollten erfolgswirksam aufgelöst werden.*

Aufwendungen und Erträge

- (108) Die Aufwendungen für das Sommerfest beliefen sich im HHj. 2013/2014 auf TEUR 37,2 (Vj. TEUR 34,3; Vjb. TEUR 34,3). Davon wurden TEUR 15,0 durch Dritte gedeckt und TEUR 22,3 durch die Gelder des AStA.
- (109) Für das Sommerfest wurde im HHj. 2013/2014 ein Budget i.H.v. TEUR 37,0 angesetzt. Dieses wurde um TEUR 1,2 überschritten. Problematisch erscheint jedoch die Planung

der Mittelherkunft. So wurden TEUR 26,0 als zweckgebundener Teil und TEUR 11,0 als Eigenbeteiligung des AStA veranschlagt. Somit ist eine starke Diskrepanz zwischen der Planung und den tatsächlichen Ist-Werten zu erkennen und zu bemängeln.

- (110) Die nachzuvollziehenden Erträge des Sommerfestes ergeben sich aus der Förderung durch Dritte i.H.v. TEUR 15,0 (Vj. TEUR 19,8).
- (111) Gemäß Sommerfestkasse wurde durch den Verkauf von Speisen und Getränken abzüglich des Anfangssaldos ein Verlust i.H.v. TEUR 3,0 (Vj. Gewinn TEUR 3,5) erwirtschaftet.
- (112) Zum Bilanzstichtag übersteigen die Aufwendungen des Sommerfests die Erträge um TEUR 25,5 (Vj. TEUR 11,0; Vjb. TEUR 11,0). Die starke Differenz zum Vorjahreswert i.H.v. TEUR 14,5 lässt sich auf den erwirtschafteten Verlust (im Vorjahr Gewinn), geringere Zuschüsse Dritter und einen vermehrten Aufwand zurückführen.

Empfehlungen:

*Es wird empfohlen, zukünftig eine realistische Haushaltsplanung in Bezug auf das Sommerfest vorzunehmen sowie eine transparente Aufstellung der Mittelzu- und -abflüsse.*

#### **4.2 Teilprüffeldbeurteilung**

- (113) Das Prüffeld Sommerfest umfasst alle Aktiv-, Passiv-, Aufwands- und Ertragskonten, die das Sommerfest betreffen. Die Prüfung ergab folgende Mängel in der Planung und Durchführung der Veranstaltung:

- Die Ein- und Auszahlungen der Sommerfestkasse werden nicht dokumentiert und können somit nicht nachvollzogen werden.
- Rückstellungen für bereitgestellte aber nicht mehr benötigte Gelder für das Sommerfest sollten erfolgswirksam aufgelöst werden
- Das Budget wurde geringfügig überschritten, allerdings hat die Studierendenschaft weitaus mehr Kosten tragen müssen als geplant. Dies ist insofern problematisch, als dass eine solche Fehlkalkulation künftig zu einer Finanzierungslücke führen könnte.

Dem Prüffeld Sommerfest wird aufgrund obengenannter Unzulänglichkeiten die **Ordnungsmäßigkeit versagt**.

## 5. Wirtschaftliche Verhältnisse

### 5.1 Liquidität

(114) Der Begriff Liquidität bezeichnet die Fähigkeit, allen anstehenden Zahlungsverpflichtungen rechtzeitig und in vollem Umfang nachkommen zu können. Der Zahlungsmittelbestand beträgt zum 30.09.2014 TEUR 3.944,8 (Vj. TEUR 4.185,6; Vjb. TEUR 3.715,2).

#### 5.1.1 Prüfung der Liquidität

	Beginn des HHj. 2013/2014	Beginn des HHj. 2013/2014 (Vjb.)	Ende des HHj. 2013/2014
Zahlungsmittelbestand	4.185.621,50 €	3.715.226,84 €	3.944.821,79 €
+ Forderungen	104.693,30 €	100.254,96 €	95.881,57 €
davon:			
kurzfr. Ford.	63.615,50 €	n.v.	54.803,77 €
./. Verbindlichkeiten	1.265.578,39 €	1.233.471,72 €	1.299.042,13 €
./. PRAP	2.355.210,98 €	2.355.480,30 €	2.289.131,25 €
./. Geldtransit	-	-	-
<b>= Liquidität</b>	<b>669.525,43 €</b>	<b>226.529,78 €</b>	<b>452.529,98 €</b>

#### 5.1.2 Kennziffern zur Zahlungsfähigkeit

(115) Liquiditätsgrade sind Kennzahlen, mit denen die Fähigkeit beurteilt werden kann, inwiefern eine Körperschaft seinen Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachkommen kann. Es wird zwischen der Liquidität 1. bis 3. Grades unterschieden.

(116) Von besonderer Bedeutung ist die Liquidität 1.Grades, da diese die Deckung von kurzfristigen Schulden durch liquide Mittel aufzeigt. Um dies zu gewährleisten ist es wichtig, dass die Kennzahl einen Wert von größer 1 annimmt.

Liquidität 1. Grades HHJ 13/14 1,10	= liquide Mittel / (kurzfr. Verb. + PRAP) = 3.944.821,79 € / 3.588.173,38 €
Liquidität 2. Grades HHJ 13/14 1,11	= (liquide Mittel + kurzfr. Ford.) / (kurzfr. Verb. + PRAP) = 3.999.625,56 € / 3.588.173,38 €
Liquidität 3. Grades HHJ 13/14 1,13	= (liquide Mittel + Ford. + ARAP) / (kurzfr. Verb. + PRAP) = 4.070.577,35 € / 3.588.173,38 €
Working Capital HHJ 12/13 356.648,41 €	= kurzfr. Vermögen ./ . kurzfr. Verbindlichkeiten + PRAP = 3.944.821,79 € ./ . 3.588.173,38 €

(117) Die flüssigen Mittel des AStA setzen sich aus den Giro- und Termingeldkonten bei der MBS und der DKB sowie aus anderen zum Geldverkehr dazugehörigen Konten

(„Kostenstelle Uni“ und „Konto Semtex“) zusammen. Die flüssigen Mittel entsprechen dem Zahlungsmittelbestand.

- (118) Verbindlichkeiten sind die Summe bestehender finanzieller Verpflichtungen des AStA gegenüber seinen Gläubigern. Im Sinne des Vorsichtsprinzips wird angenommen, dass alle Verbindlichkeiten des AStA kurzfristiger Natur sind (Restlaufzeit bis zu einem Jahr).
- (119) Der AStA weist mit einer Liquidität 1. Grades von 1,10 alleine durch den Kassenbestand eine ausreichende Schuldendeckung auf.
- (120) Die Kennzahlen Liquidität 2. und 3. Grades bestätigen mit den Werten von 1,11 bzw. 1,13 eine ausreichende Deckung der Verbindlichkeiten.

#### 5.1.3 Teilprüffeldbeurteilung

- (121) Die Prüfung der Liquidität des AStA hat ergeben, dass eine **ausreichende Deckung** der Verbindlichkeiten mit liquiden Mitteln besteht. Allerdings handelt es sich um statische Betrachtung zum Stichtag (30.09.2014) und deswegen kann die Liquidität langfristig nicht beurteilt werden. Die Finanzierung der Studierendenprojekte ist zum Bilanzstichtag nicht gefährdet.

### 5.2 Haushaltsplan/ Haushaltsanalyse

- (122) Der Haushalt ist die Legitimationsgrundlage für alle Handlungen des AStA mit finanziellen Auswirkungen. Der AStA stellt den Haushaltsplan auf, den das StuPa nach vorheriger Abstimmung beschließt. Weiterhin erfolgt die Freigabe des Haushaltsplans durch den Präsidenten der Universität Potsdam.

#### 5.2.1 Plan-Ist-Vergleich

- (123) Im Rahmen der Prüfung wurde eine Gesamtanalyse des Nachtragshaushalts anhand der Buchführungsdaten vorgenommen.<sup>5</sup> Die Abweichungen der Ist-Werte gegenüber den Ansätzen im Nachtragshaushalt ergeben bei den Erträgen (ohne Semtex) in Summe ein Defizit i.H.v. TEUR 30,1. Die Aufwendungen (ohne Semtex) sind in Summe um TEUR 29,2 geringer ausgefallen als ursprünglich geplant. Es ergeben sich somit relative Abweichungen der realisierten Erträge und Aufwendungen gegenüber dem Nachtragshaushalt von -1%.
- (124) Zum Auffangen der Unterdeckung der Ausgaben des KuZe waren rund TEUR 18,3 mehr angesetzt, als wirklich benötigt wurden. Dies betrifft den Rücklagenabbau zum

---

<sup>5</sup> siehe Anlage 3: Abweichungsanalyse Haushalt 2013/14.

Auffangen der KuZe Unterdeckung i.H.v. TEUR -11,4 und die Rücklagenentnahmen i.H.v. TEUR -6,8.

- (125) Die vom AStA geplanten Einnahmen (ohne Semtix) sind beim Sommerfest und den Zinseinnahmen wesentlich geringer ausgefallen. Die Abweichung i.H.v. TEUR 11,0 bei den tatsächlichen Zuschüssen Dritter für das Sommerfest, musste durch Mehrausgaben i.H.v. TEUR 12,2 aus den Geldern der Studierendenschaft ausgeglichen werden.
- (126) Wesentlich höher ausgefallen sind die Einnahmen aus periodenfremden Erträgen, welche in der Haushaltsplanung keine Berücksichtigung gefunden haben. Die Erträge i.H.v. TEUR 70,3 sind nahezu vollständig auf nicht aufgewandte Abschlagszahlungen für die Semestertickets i.H.v. TEUR 68,2 zurückzuführen. Dieser Ertrag ist jedoch nicht den periodenfremden Erträgen zuzuordnen und resultiert aus einer fehlerhaften Kontenabgrenzung, welche zu korrigieren ist.
- (127) Als wesentlich geringer ausgefallene Aufwendungen sind zu nennen die Ausgaben der Fachschaften aus den Beiträgen mit einer Differenz von TEUR -40,2 (50,6% im Vergleich zum Nachtragshaushalt), die Aufwendungen für den Semesterticketsozialfond mit einer Differenz von TEUR -13,1 (41,5% im Vergleich zum Nachtragshaushalt) und Ausgaben im Zusammenhang mit der Kooperation Nil Infrastruktur mit einer Differenz von TEUR -9,5 (23,9% im Vergleich zum Nachtragshaushalt). Insbesondere die hohe Diskrepanz zwischen dem Ist und den geplanten Ausgaben für den Semesterticketsozialfond sollte in den nächsten HHj. durch einen künftig angemesseneren Ansatz vermindert werden.

#### 5.2.2 Teilprüffeldbeurteilung

- (128) Das Prüffeld Haushaltsplan umfasste den Plan-Ist Vergleich des Nachtragshaushalts mit dem Ist-Haushalt. Die Prüfung hat im Wesentlichen folgende Erkenntnisse erbracht:
- Anpassungen in der Planung sind insbesondere bei dem Semesterticketsozialfonds nötig. Diese wurden um TEUR 13,1 zu hoch angesetzt.
  - Nicht aufgewandte Abschlagszahlungen für die Semestertickets i.H.v. TEUR 68,2 wurden fälschlicherweise den periodenfremden Erträgen zugeordnet und verzerren das Bild der Ertragslage.
  - Die Fachschaften nutzen gerade einmal rund 49% ihres Budgets.
  - Es wurden nicht ausgegebene Haushaltsmittel i.H.v. TEUR 51,8 in das nächste HHj. übernommen. Grundsätzlich sind solche Überträge zu verhindern, da der Nutzen aus den Mitteln der Studierenden, diesen auch im entsprechenden Jahr



zufließen soll.

Der Nachtragshaushalt wurde zwar in Summe eingehalten, allerdings beruhte dies zum Teil auf den oben genannten Unzulänglichkeiten. Dem AStA wird daher im Prüffeld Haushalt eine **ingeschränkte Ordnungsmäßigkeit** erteilt.

## 6. Fachschaften

### **6.1 Grundsätzliche Feststellungen**

- (129) Es konnte festgestellt werden, dass bei den Finanzern der Fachschaften teilweise erhebliche Defizite bzgl. des ordnungsgemäßen Führens der Bücher sowie der Umsetzung des FLF bestehen.
- (130) Auf Seiten der Fachschaften bestehen teilweise Unsicherheiten über die beim AStA abzurechnenden Ausgaben. Einige Fachschaften haben daher das zur Verfügung stehende Budget nicht vollständig für Projekte verwendet.
- (131) Positiv zu beurteilen ist, dass sich ein Großteil der Fachschaften kooperativ und prüfungsbereit zeigte. Vereinzelt waren Unterlagen nicht vorhanden bzw. es wurden nicht alle erforderlichen Unterlagen termingerecht (bis zum 31.10.2013) beim AStA eingereicht.
- (132) Die für die Abrechnungen beim AStA geltenden Anforderungen des FLF sind zwingend einzuhalten. Es wird dem AStA empfohlen verstärkt auf die entsprechende Einhaltung zu achten und Verstöße konsistent zu sanktionieren (ggf. keine Erstattung der Kosten).
- (133) Die Abrechnung der Belege ist zeitnah durchzuführen; je nach Bedarf wird eine quartalsweise Abrechnung empfohlen. Insbesondere im letzten Quartal des HHj. sollten Abrechnungen frühzeitig erfolgen, um lange Bearbeitungszeiten zu vermeiden und somit die Zurechenbarkeit zum entsprechenden HHj. zu gewährleisten. Die Erstattung von Beträgen des alten HHj. im neuen HHj. liegt im Ermessen des AStA.
- (134) Im Einnahmen- und Ausgabenbuch sind alle Einnahmen und Ausgaben zu erfassen; dies betrifft auch Ausgaben die nicht beim AStA abgerechnet wurden sowie Einnahmen, die bei Veranstaltungen der Fachschaften erzielt wurden. Grundsätzlich sollte darauf geachtet werden, dass der Saldo des Einnahmen- und Ausgabenbuchs mit dem Banksaldo übereinstimmt. Weiterhin sollte auch eine Übersicht über das bereits genutzte Budget beim AStA im Einnahmen- und Ausgabenbuch geführt werden, um mögliche Überschreitungen zu vermeiden.

Empfehlungen:

*Die Anforderungen an die Fachschaften sollten verstärkt klargestellt sowie kommuniziert und von den Fachschaften eingefordert werden.*

*Gleiche Sachverhalte sollten stets gleichermaßen durch den AStA behandelt werden.*

*Zudem empfehlen wir eine verbesserte Kommunikation und Kooperation zwischen dem AStA und den Fachschaften. Der Finanzworkshop mit den Finanzreferenten der Fachschaften sollte überarbeitet werden – dienlich wären vermehrt Beispiele und Vorlagen. Dadurch kann die bestehende Unsicherheit der Fachschaftsfinanzer bezüglich abzurechnender Posten verringert und eine bessere Ausnutzung der gewährten Budgets gefördert werden.*

## **6.2 Teilprüffeldbeurteilung**

(135) Das Prüffeld Fachschaften umfasst das die Fachschaften betreffende Finanzgebaren, die Verbindlichkeits- und Forderungskonten des AStA gegenüber den Fachschaften. Die Prüfung hat im Wesentlichen folgende Erkenntnisse erbracht:

- Im HHj. 2013/2014 wurden insgesamt 12 von insgesamt 31 Fachschaften<sup>6</sup> geprüft (Vjb.: 30).
- Die Ordnungsmäßigkeit wurde zwei der geprüften Fachschaften versagt (Vjb.: 3).
- Zwei der geprüften Fachschaften wurde eine uneingeschränkte Ordnungsmäßigkeit testiert (Vjb.: 12).
- Sieben der geprüften Fachschaften wurde eine eingeschränkte Ordnungsmäßigkeit testiert (Vjb.: 14).

Dem Prüffeld Fachschaften wird eine **eingeschränkte Ordnungsmäßigkeit** erteilt. Eine Übersicht über die Beurteilungen und Empfehlungen zu den einzelnen Fachschaften erfolgt in Anlage 4.

---

<sup>6</sup> Vgl. <http://www.uni-potsdam.de/organisation/weitere-einrichtungen/fachschaften.html>.

## 7. Kooperationsverträge

### 7.1 Übersicht der Kooperationsverträge

- (136) Die Studierendenschaft hat im Zuge ihrer Selbstverwaltung diverse Kooperationsverträge mit unterschiedlichen Partnern abgeschlossen, die das Ziel haben, die Belange der Studierenden zu unterstützen und das studentische Leben zu fördern.
- (137) Im Rahmen der Prüfung wurden die bestehenden Verträge auf potentielle Risiken für die Studierendenschaft und die tatsächliche Umsetzung der Vereinbarungen hin überprüft.
- (138) Aus der Übersicht in der Anlage 5 können die wesentlichen Daten der Verträge und potentielle Risiken entnommen werden.

#### *Universität Potsdam*

- (139) Zwischen dem AStA und der Universität Potsdam wurde im Jahr 1999 ein Kooperationsvertrag geschlossen, womit dem AStA Räumlichkeiten zum Betrieb des Studentenclub „Nil“ durch den Nil e.V. überlassen wurden. Zwischen dem AStA und dem Nil e.V. besteht über die Überlassung der Räumlichkeiten ein separater Vertrag.

Empfehlungen:

*Keine.*

#### *Okev*

- (140) Der Kooperationsvertrag mit dem Okev wurde 2005 geschlossen. Der Okev hat sich zum Ziel gesetzt, die künstlerischen Aktivitäten zu fördern und der Öffentlichkeit Kunst und Kultur zu vermitteln. Dafür stellt der AStA diverse Räumlichkeiten zur Verfügung. Die anfallenden Betriebskosten werden anteilig durch den Okev gezahlt. Die Betriebskostenzahlungen sollten gemäß Vertrag an die steigenden Marktpreise angepasst werden.

Empfehlungen:

*Wie im Vorjahr empfehlen wir den Kostenersatz zur Deckung der Betriebskosten im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Okev zu erhöhen.*

#### *Beratungsvertrag FH Potsdam*

- (141) Mit der Studierendenschaft der FH Potsdam wurde vereinbart, dass die Kosten durch

die studentischen Beratungsleistungen hinsichtlich BAföG - und Sozialberatung, der Beratung des Mieterbundes und der Verbraucherzentrale anteilig der jeweiligen Studierendenzahlen aufgeteilt werden. Diese Vereinbarung gilt zeitlich unbegrenzt.

Empfehlungen:

*Keine.*

*Verbraucherzentrale Brandenburg*

- (142) Im Jahr 2007 wurde mit der Verbraucherzentrale Brandenburg ein Vertrag zur unentgeltlichen Beratung von Studenten der Universität Potsdam durch die Verbraucherzentrale Potsdam geschlossen. Die Verbraucherzentrale erhebt max. EUR 15 pro Beratung, welche der AStA zahlen muss.

Empfehlungen:

*Keine.*

*Nil e. V.*

- (143) Durch den Kooperationsvertrag mit dem Nil e.V. überlässt der AStA dem Verein Räumlichkeiten zur Durchführung von Veranstaltungen, welche ausschließlich dem allgemeinen Zweck der Studierendenschaft dienen.
- (144) Der Vertrag mit dem Nil e.V. wurde in 2008 neu verhandelt und gilt unbefristet. Der Empfehlung aus den Vorjahren, eine Einsichtsmöglichkeit in das Finanzgebaren des Nil e.V. durch den AStA zu erhalten, wurde bislang nicht nachgekommen.

Empfehlungen:

*Wie bereits in den Vorjahren empfehlen wir die Einsichtnahme in das Finanzgebaren des Nil e.V.. um eine zweckmäßige Verwendung der Gelder sicherzustellen.*

*ekze e.V.*

- (145) Durch den Kooperationsvertrag wird dem ekze e.V. die Aufgabe übertragen, die Strukturen zur Selbsterhaltung und zur inhaltlichen Ausgestaltung des KuZe zu schaffen.
- (146) Der Kooperationsvertrag wurde im Jahr 2009 neu verhandelt. Dennoch weist der Vertrag immer noch Schwachstellen auf. Wie bereits in der Vorjahresprüfung angemerkt, wurde keine Sanktionsmöglichkeit für einen verspätet eingereichten Kassenprüfungsbericht aufgenommen. Es besteht weiterhin das Risiko zur

verpflichtenden Übernahme der Betriebskosten bei Zahlungsunfähigkeit des ekze e.V. Darüber hinaus besteht weiterhin das Problem, dass die Abgrenzung der einzelnen Vertragsparteien hinsichtlich ihrer Rechte und Pflichten sowie die Einführung einer Inventarliste nicht eindeutig festgehalten wurden. Wie im Vorjahr bereits angemerkt sollten die Betriebskostenzahlungen an die steigenden Marktpreise angepasst werden.

Empfehlungen:

*Wie bereits im Vorjahr empfehlen wir, den Bestand des Inventars sowie Zugänge und Abgänge ordnungsgemäß in einer Inventarliste zu dokumentieren.*

*Stull(e) e.V. (Pub à la Pub)*

- (147) Im HHj. 2009/2010 wurde mit dem „Pub à la Pub“ ein Kooperationsvertrag geschlossen. Er löst insoweit die bisherige Übergangsvereinbarung ab, in der sich die Studierendenschaft verpflichtet hatte die Betriebskosten zu übernehmen, bis ein Vertrag geschlossen wird. Das Problem der Übergangsvereinbarung, bei der der „Pub à la Pub“ die Betriebskosten bisher nicht selbst tragen muss, besteht weiterhin. So steht die Studierendenschaft weiterhin in der Schuld für die Betriebskosten des „Pub à la Pub“.

Empfehlungen:

*Wie bereits im Vorjahr empfehlen wir, in naheliegender Zukunft einen endgültigen Vertrag mit Stull(e) e.V. abzuschließen.*

*Mieterbund Land Brandenburg e.V.*

- (148) Zwischen dem Mieterbund Land Brandenburg e.V. und dem AStA wurde 2010 eine Rahmenvereinbarung geschlossen, welche den Studierenden der Universität Potsdam erlaubt gratis Beratungen des Mieterbunds in Anspruch zu nehmen. Diese werden schlussendlich vom AStA bezahlt. Die Vereinbarung kann mit einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Quartalsende gekündigt werden.

Empfehlungen:

*Keine.*

*UniSolar Potsdam e.V.*

- (149) Am 30.08.2010 hat die Studierendenschaft mit dem UniSolar Potsdam e.V. einen Kooperationsvertrag abgeschlossen. Zweck des gemeinnützigen Vereins ist die

Förderung des Umweltschutzes und der studentischen Bildung hinsichtlich erneuerbaren Energien und Energieeffizienz.

- (150) Die Studierendenschaft hat dem UniSolar Potsdam e.V. im genannten Kooperationsvertrag ein Darlehen i.H.v. TEUR 30,0 ausgereicht, welches seitens des Vereins zum Bau einer Photovoltaikanlage verwendet werden darf. Am 29.12.2010 wurde eine entsprechende Photovoltaikanlage auf dem Campus Golm fertiggestellt. Im Gegenzug dazu erhält der AStA auf den Darlehensbetrag eine Verzinsung von 3% p.a. Die Darlehenstilgung beginnt spätestens ab 2021 und endet spätestens 2030.

Empfehlungen:

*Keine.*

*nextbike GmbH*

- (151) Der im HHj. 2013/2014 geschlossene Kooperationsvertrag mit der nextbike GmbH ermöglicht den Studierenden eine vergünstigte Nutzung von Leihfahrrädern. Im HHj. 2013/2014 wurden für diese Vergünstigung TEUR 4,8 an die nextbike GmbH gezahlt.

Empfehlungen:

*Wie bereits im Vorjahr empfehlen wir, anhand der durch die nextbike GmbH zur Verfügung gestellten Nutzungsstatistik zu analysieren, inwiefern die Vergünstigung durch die Studierenden in Anspruch genommen wird.*

*Nehmen die Studierenden dieses Angebot nur selten wahr, so sind die Kosten und der Nutzen des Vertrags abzuwägen und ggf. zu kündigen.*

*freiLand*

- (152) Im HHj. 2011/2012 wurden zwei neue Kooperationsverträge mit dem freiLand, vertreten durch die CULTUS UG, geschlossen. Die Kooperationsverträge wurden zunächst bis zum 30.09.2013 geschlossen. Bisher wurden die Verträge nicht verlängert.
- (153) freiLand verfolgt laut eigener Satzung die Förderung der Kunst und Kultur, die Förderung der politischen Bildung, sowie die Förderung der Kinder- und Jugendhilfe. Das Projekt lief bis zum 30.09.2013, bevor über eine Fortführung des Projekts seitens der Stadt Potsdam entschieden werden sollte. Der Vertrag wurde bisher nicht verlängert.
- (154) Die Studierendenschaft unterstützt dieses Projekt mit einmaligen Zahlungen i.H.v. TEUR 35,0. Zum einen wurden TEUR 25,0 in eine Musikanlage investiert und zum anderen flossen TEUR 10,0 in den Umbau von Seminarräumen. Die

entsprechenden Investitionen in das Kulturzentrum freiLand steht in keinem Verhältnis zu dem daraus gezogenen Nutzen der Studierendenschaft.

- (155) Als Gegenleistung für die Unterstützung des Umbaus von Seminarräumen wird der Studierendenschaft die Möglichkeit geboten die Seminarräume für eigene Veranstaltungen vergünstigt nutzen zu können.
- (156) Als Gegenleistung für die Unterstützung mit der Musikanlage haben Studierende einmal im Monat die Möglichkeit mietkostenfrei Veranstaltungen, im Rahmen von studentischen Initiativen, im freiLand durchzuführen. Zudem erhalten die Studierenden bei der Teilnahme an Veranstaltungen im Spartacus einen Einlassrabatt i.H.v. einem Euro. In Relation zu den getätigten Ausgaben steht der Studierendenschaft kein angemessener Nutzen gegenüber.
- (157) Die Rechte der Studierendenschaft aus dem Kooperationsvertrag mit dem freiLand über die Infrastruktur von Seminarräumen waren lediglich bis zum 30.09.2013 gesichert. Der Empfehlung aus dem Vorjahr, die Rechte der Studierendenschaft in einem neuen Vertrag festzuschreiben und zu erweitern, wurde nicht nachgekommen. Der Studierendenschaft steht daher kein rechtlich gesicherter Anspruch auf die Vergünstigungen bei der Nutzung der Räumlichkeiten im freiLand mehr zu. Dies ist auf die getätigte Investitionssumme von TEUR 35,0 und dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit äußerst kritisch zu betrachten, da den Kosten der Studierendenschaft kein angemessener Nutzen gegenübersteht.
- (158) Der Vertrag zu der Förderung für die Seminarräume konnte bei der diesjährigen Prüfung nicht durch den AStA vorgelegt werden.

Empfehlungen:

*Wie bereits im Vorjahr empfehlen wir, eine neue Vereinbarung mit dem freiLand über die Nutzung der Räumlichkeiten zu treffen. Dabei sollten die Rechte der Studierendenschaft gestärkt werden, um den Nutzen aus der vorhergegangenen Investition zu rechtfertigen.*

*Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club*

- (159) Zusätzlich zu den in Anlage 5 gelisteten Kooperationsverträgen, besteht seit 2005 eine weitere Vereinbarung mit dem Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club, Landesverband Brandenburg e.V. Auskunftsgemäß ruht diese Vereinbarung derzeit. Der Kündigungsempfehlung aus den Vorjahren wurde nicht nachgekommen.

Empfehlungen:

*Die Kooperation sollte gekündigt werden um eventuellen Kosten aus dem Vertragsverhältnis entgegenzuwirken.*

## **7.2 Teilprüffeldbeurteilung**

(160) Das Prüffeld Kooperationsverträge umfasst alle vom AStA abgeschlossenen, noch bestehenden Kooperationsverträge. Die Prüfung hat im Wesentlichen folgende Mängel ergeben:

- Es sollte auf eine ordnungsgemäße Aktenführung der Originalverträge geachtet werden. Wenn Kooperationsverträge bei beiden Vertragspartnern weder in Fotokopie, noch im Original vorhanden sind, sollten neue Kooperationsverträge geschlossen werden.
- Die bereits im Vorjahr beanstandeten und nun zum Teil eingetretenen Risiken aus den Kooperationsverträgen wurden nicht durch Vertragsanpassungen bzw. neue Verträge behoben, Dies gilt insbesondere für die Kooperation mit dem freiLand.
- Es sollte zukünftig eine klare Unterteilung der Konten in Investitionen oder Kooperationen geben

Dem Prüffeld Kooperationsverträge wird daher eine **eingeschränkte Ordnungsmäßigkeit** erteilt.



## Anlage 1: Bilanz zum 30.09.2014

Aktiva	HHj. 13/14	HHj. 12/13 (Vjb.)	Passiva	HHj. 13/14	HHj. 13/14 (Vjb.)
	in EUR	in EUR		in EUR	in EUR
Anlagevermögen	0,12	0,12	Rücklagen	-65.452,87	107.966,66
Anlagevermögen KuZe	0,30	0,30	Rückstellungen	566.257,06	440.382,04
Forderungen	95.881,57	100.254,96	Verbindlichkeiten gegen Fachschaften	38.730,68	46.384,82
(davon Forderungen gg. FS)	5.976,81	7.215,01	Sonstige Verbindlichkeiten	1.073.297,87	1.147.038,43
MBS	3.915.200,47	3.648.448,28	Treuhandmittel Brand- StuVe	-165,10	-45,70
(davon EUR 3.645.048,62 Termingeld)			PRAP	2.443.698,76	2.045.816,20
DKB	29.694,12	66.975,02	Geldtransit	-	-
Kasse Sommerfest	0,00	495,73	Übertrag aus dem Vorjahr	14.211,37	62.972,89
Kostenstelle Uni *neu*	-72,80	-692,19			
ARAP	29.873,99	35.033,12			
	<b>4.070.577,77</b>	<b>3.850.515,34</b>		<b>4.070.577,77</b>	<b>3.850.515,34</b>



### Anlage 3: Abweichungsanalyse Haushalt 2013/14

Haushalts- titel	Zweckbestimmung	Ergebnis laut GuV	Nachtrags- haushalt	absolute Abweichung	relative Abweichung
	<b>Personalausgaben</b>	<b>98.547,12</b>	<b>100.050,00</b>	<b>-1.502,88</b>	<b>-1,50%</b>
	<b>Ausgaben für Beratungen und Fallbe- arbeitung</b>	<b>46.104,29</b>	<b>48.550,00</b>	<b>-2.445,71</b>	<b>-5,04%</b>
42503	Semtix Bearbeitung Sozialfonds	9.408,60	10.300,00	-891,40	-8,65%
42504	Semtix Bearbeitung sonstige Fälle	12.292,20	12.350,00	-57,80	-0,47%
42507	BAFöG- & Sozialberatung	7.420,42	7.000,00	420,42	6,01%
42509	Feministisches Archiv	6.263,52	7.000,00	-736,48	-10,52%
42510	Prüfungsrechtsberatung	8.319,55	9.500,00	-1.180,45	-12,43%
42516	Verstärkung Beratungen	2.400,00	2.400,00	0,00	
	<b>Sonstige Personalausgaben</b>	<b>52.442,83</b>	<b>51.500,00</b>	<b>942,83</b>	<b>1,83%</b>
42500	Lohnbuchhaltung	2.444,26	2.200,00	244,26	11,10%
42501	Büroleitung	13.869,83	12.350,00	1.519,83	12,31%
42502	Systemadministrator - alte Doppelstelle			0,00	
42513	Administration Studierendenserver	8.977,78	8.550,00	427,78	5,00%
42514	Administration Büroinfrastruktur	6.267,48	7.000,00	-732,52	-10,46%
42505	Finanzstelle Buchhaltung	6.828,36	7.000,00	-171,64	-2,45%
42506	Finanzstelle "Fachschaftsfinanzen" (10h)	7.027,56	7.200,00	-172,44	-2,39%
42515	Finanzstelle "Projektrechnungen und Forderungen" (10h)	7.027,56	7.200,00	-172,44	-2,39%
42508	Fachschaftsfinanzen und Forderungen			0,00	
42512	Webadministration AStA / Fachschaften			0,00	
	<b>Sonstige Ausgaben</b>	<b>6.503.896,31</b>	<b>6.558.994,81</b>	<b>-55.098,50</b>	<b>-0,84%</b>
	<b>Aufwendungen für bezogene Leistun- gen</b>	<b>84.614,69</b>	<b>98.750,00</b>	<b>-14.135,31</b>	<b>-14,31%</b>
42511	Honorar- und Werkverträge	6.395,60	4.000,00	2.395,60	59,89%
42701	Beiträge Künstlersozialkasse	1.509,72	1.500,00	9,72	0,65%
42702	Verwaltungsberufsgenossenschaft		500,00	-500,00	-100,00%
52501	Aus- und Fortbildung	1.570,00	3.000,00	-1.430,00	-47,67%
52601	Aufwandsentschädigungen AStA	60.000,00	60.000,00	0,00	0,00%
52602	sonstige Aufwandsentschädigungen	4.992,44	4.500,00	492,44	10,94%
52603	Kosten für Rechtsbeistand (AStA)	4.018,44	4.000,00	18,44	0,46%

Haushalts- titel	Zweckbestimmung	Ergebnis laut GuV	Nachtrags- haushalt	absolute Abweichung	relative Abweichung
52604	Sonstiger Beratungsaufwand (Studis)	2.491,49	3.000,00	-508,51	-16,95%
52605	Studierendenberatung Mieterbund, Ver- braucherZentrale	3.465,00	4.500,00	-1.035,00	-23,00%
52606	Beratung Ausländischer Studierender		5.000,00	-5.000,00	-100,00%
52607	Beteiligung Jobberatung - UA 2013	172,00	3.000,00	-2.828,00	-94,27%
52608	flexible Kinderbetreuung		5.750,00	-5.750,00	-100,00%
	<b>Aufwendungen für Beiträge</b>	<b>6.013.196,89</b>	<b>6.051.500,00</b>	<b>-38.303,11</b>	<b>-0,63%</b>
68502	sonstige Mitgliedsbeiträge	1.916,60	1.500,00	416,60	27,77%
68503	Semesterticketbeitrag WiSe (Zahlung an VBB)	6.011.230,35	6.050.000,00	-38.769,65	-0,64%
68503.NJ	Semesterticketbeitrag nächstes HHJ	49,94		49,94	100,00%
	<b>Aufwendungen für studentische Aktivitäten</b>	<b>247.603,16</b>	<b>257.155,31</b>	<b>-9.552,15</b>	<b>-3,71%</b>
52401	Fonds für Hochschulsport			0,00	
54101	Veranstaltungen	17.872,95	15.000,00	2.872,95	19,15%
54102	Sommerfest	23.240,84	11.000,00	12.240,84	111,28%
54102B	Sommerfest-zweckgebundener Anteil	15.000,00	26.000,00	-11.000,00	-42,31%
68401	Zuschüsse Studierendenprojekte	61.147,76	60.000,00	1.147,76	1,91%
68402	Semesterticket-Sozialfonds	18.429,30	31.500,00	-13.070,70	-41,49%
68403	Vernetzung und Kooperation	4.837,60	5.000,00	-162,40	-3,25%
68404	Ausgaben Projektzuschüsse Dritter			0,00	
68405	Politische Bildung	12.100,00	10.300,00	1.800,00	17,48%
68407	BrandStuVe	3.119,40	5.000,00	-1.880,60	-37,61%
	<b>Zuwendungen Fachschaften</b>	<b>91.855,31</b>	<b>93.355,31</b>	<b>-1.500,00</b>	<b>-1,61%</b>
68504	Ausgaben der Fachschaften aus den Beiträgen	39.269,32	79.500,00	-40.230,68	-50,60%
68508	Ausgaben der Fachschaften aus Vorjah- resübertrag	13.855,31	13.855,31	0,00	0,00%
91601	FS Mittel für den VeFa-Fonds nächstes HHJ	26.641,18		26.641,18	100,00%
91205	Übertrag Fachschaftsbudget max. 20% ins nächste HHJ	12.089,50		12.089,50	100,00%
	<b>Investitionen und Kooperationen</b>	<b>65.218,44</b>	<b>74.760,00</b>	<b>-9.541,56</b>	<b>-12,76%</b>
68406	Kooperation Fahrradverleih	4.760,00	4.760,00	0,00	0,00%
68408	Nil Infrastruktur	30.458,44	40.000,00	-9.541,56	-23,85%
68411	Archivkooperation zur Schaffung von Sporträumen	30.000,00	30.000,00	0,00	0,00%
68412	Kooperation Lindenpark / Mongolische Jurte			0,00	

Haushalts- titel	Zweckbestimmung	Ergebnis laut GuV	Nachtrags- haushalt	absolute Abweichung	relative Abweichung
68513	Gartenbau-Initiative Golm			0,00	
51902	Kooperation freiLand Seminarräume			0,00	
81201	Kooperation freiLand Spartacus Anlage			0,00	
	<b>Diverse Aufwendungen</b>	<b>47.662,93</b>	<b>44.300,00</b>	<b>3.362,93</b>	<b>7,59%</b>
51101	Geschäftsbedarf	3.559,39	3.000,00	559,39	18,65%
51201	Bücher, Zeitschriften	2.044,93	1.600,00	444,93	27,81%
51301	Post- und Fernmeldegebühren	720,74	1.000,00	-279,26	-27,93%
51501	Geräte, Ausstattung, Ausrüstung	11.849,38	9.700,00	2.149,38	22,16%
51701	Bewirtschaftung AStA-Büro			0,00	
51801	Mieten und Pachten	6.711,08	7.000,00	-288,92	-4,13%
51901	Bauliche Unterhaltung			0,00	
52701	Dienstreisen	2.792,60	2.500,00	292,60	11,70%
52901	Verfüungsmittel AStA			0,00	
51702	Versicherungen AStA			0,00	
53101	Veröffentlichungen	17.299,69	17.000,00	299,69	1,76%
54601	Nebenkosten Geldverkehr	126,13	200,00	-73,87	-36,94%
96101	sonstige Aufwendungen	284,50	300,00	-15,50	-5,17%
97101	periodenfremde Aufwendungen	2.274,49	2.000,00	274,49	13,72%
68506	VBB Erstattung (46,33)			0,00	
	<b>VeFa Fonds</b>	<b>32.529,50</b>	<b>32.529,50</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00%</b>
68505	Ausgaben aus VeFa-Fond	31.388,83	32.529,50	-1.140,67	-3,51%
68507	Nichtausgaben aus VeFa-Fonds für nächsten HH	1.140,67		1.140,67	100,00%
	<b>Rücklagen/Rückstellungen</b>			<b>0,00</b>	
91201	Zuführung allgemeine Rücklage			0,00	
	<b>Ausgaben, die nicht getätigt wurden</b>	<b>13.070,70</b>		<b>13.070,70</b>	<b>100,00%</b>
91202	Minderausgabe zum Übertrag ins nächste HHJ			0,00	
91203	Übertrag ins nächste HHJ			0,00	
91204	Übertrag Semesterticketsozialfonds ins nächste HHJ (68402)	13.070,70		13.070,70	100,00%
	<b>Aufwendungen des Kulturzentrums</b>	<b>137.758,38</b>	<b>149.121,20</b>	<b>-11.362,82</b>	<b>-7,62%</b>
	<b>Personalausgaben</b>	<b>50.878,81</b>	<b>49.250,00</b>	<b>1.628,81</b>	<b>3,31%</b>
42551	Geschäftsführung KuZe	16.651,94	15.100,00	1.551,94	10,28%

Haushalts- titel	Zweckbestimmung	Ergebnis laut GuV	Nachtrags- haushalt	absolute Abweichung	relative Abweichung
42553	Technische Leitung KuZe	11.914,20	13.050,00	-1.135,80	-8,70%
42554	EDV Administration KuZe	5.944,92	6.000,00	-55,08	-0,92%
42555	Veranstaltungsmanagement KuZe	16.367,75	15.100,00	1.267,75	8,40%
	<b>Diverse Aufwendungen</b>	<b>86.879,57</b>	<b>99.871,20</b>	<b>-12.991,63</b>	<b>-13,01%</b>
51150	Geschäftsbedarf KuZe	561,16	1.500,00	-938,84	-62,59%
51350	Fernmeldegebühren KuZe	1.407,08	1.600,00	-192,92	-12,06%
51550	Geräte, Ausstattung, Ausrüstung KuZe	14.630,10	20.000,00	-5.369,90	-26,85%
51850	KuZe Miete/Betriebskosten alt			0,00	
51851	KuZe Miete	21.640,80	21.640,80	0,00	0,00%
51852	KuZe IKU			0,00	
51853	KuZe Betriebskosten	23.826,40	23.826,40	0,00	0,00%
51854	KuZe Strom	6.286,74	8.004,00	-1.717,26	-21,46%
51950	Bauliche Unterhaltung KuZe	3.237,14	3.500,00	-262,86	-7,51%
51751	Versicherungen KuZe	1.324,58	1.500,00	-175,42	-11,69%
52550	Fort- & Weiterbildung KuZe			0,00	
54650	sonstige Verwaltungsausgaben KuZe			0,00	
54651	Rechtsbeistand KuZe-Kauf	3.778,01	5.300,00	-1.521,99	-28,72%
54652	Investitionsbeteiligung KuZe-Kauf			0,00	
54653	KuZe-Kauf Vergleichsvereinbarung			0,00	
53150	Veröffentlichungen KuZe	153,26	2.000,00	-1.846,74	-92,34%
54150	KuZe-Veranstaltungen	9.205,00	10.000,00	-795,00	-7,95%
51750	Bewirtschaftung KuZe			0,00	
42556	Honorar- und Werkverträge KuZe	829,30	1.000,00	-170,70	-17,07%
51250	Bücher & Zeitschriften KuZe			0,00	
51552	KuZe Homepage			0,00	
	<b>Rücklagen</b>			<b>0,00</b>	
91950	KuZe Zuführung Rücklage "KuZe"			0,00	
<b>Gesamt</b>	<b>Summe Aufwand</b>	<b>6.740.201,81</b>	<b>6.808.166,01</b>	<b>-67.964,20</b>	<b>-1,00%</b>
	Aufwendungen Semesterticketbeiträge	6.011.230,35	6.050.000,00	-38.769,65	-0,64%
<b>Gesamt</b>	<b>Summe Aufwand ohne Semesterticket- beiträge</b>	<b>728.971,46</b>	<b>758.166,01</b>	<b>-29.194,55</b>	<b>-3,85%</b>
	<b>Erträge für das Studentische Kultur- zentrum</b>	<b>137.758,38</b>	<b>149.121,20</b>	<b>-11.362,82</b>	<b>-7,62%</b>
	<b>Erträge aus Beiträgen</b>	<b>100.025,01</b>	<b>100.000,00</b>	<b>25,01</b>	<b>0,03%</b>

Haushalts- titel	Zweckbestimmung	Ergebnis laut GuV	Nachtrags- haushalt	absolute Abweichung	relative Abweichung
11105	Beitrag KuZe (2,50€)	100.025,01	100.000,00	25,01	0,03%
	<b>Diverse Erträge für das Studentische Kulturzentrum</b>	<b>8.520,00</b>	<b>8.500,00</b>	<b>20,00</b>	<b>0,24%</b>
12401	Erträge aus dem Betrieb des KuZe			0,00	
12402	Nebenkosten/Betriebskosten/Mieten ekze & okev	8.520,00	8.500,00	20,00	0,24%
34250	Zuschüsse Dritter für KuZe			0,00	
	<b>KuZe-Erträge aus dem Abbau von Rücklagen</b>	<b>29.213,37</b>	<b>40.621,20</b>	<b>-11.407,83</b>	<b>-28,08%</b>
35251	Rücklagenabbau KuZe-Homepage			0,00	
35252	Rücklagenabbau KuZe-Vergleich			0,00	
35253	Rücklagenabbau KuZe-Kauf - Investiti- onskosten - IKU-Rücklage			0,00	
35254	Rücklagenabbau KuZe-Kauf - Investiti- onskosten - KuZe-Rücklage			0,00	
35255	Rücklagenabbau Rechtsbeistand KuZe- Kauf			0,00	
35250	Rücklagenabbau VM-Stelle			0,00	
35256	Rücklagenabbau Technikupgrade			0,00	
35257	Rücklagenabbau Büroumbau			0,00	
35258	Rücklagenabbau zum Auffangen der KuZe-Unterdeckung	29.213,37	40.621,20	-11.407,83	-28,08%
	<b>Erträge für die sonstige Studierendens- chaft</b>	<b>6.602.443,43</b>	<b>6.659.044,81</b>	<b>-56.601,38</b>	<b>-0,85%</b>
	<b>Erträge aus Beiträgen</b>	<b>6.252.022,99</b>	<b>6.350.000,00</b>	<b>-97.977,01</b>	<b>-1,54%</b>
11101	Studierendenschaftsbeiträge (6,50€)	260.064,99	260.000,00	64,99	0,02%
11103	Semesterticketbeiträge (alt)			0,00	
11107	Semesterticketbeiträge WiSe (146,90€)	3.052.175,00	2.996.000,00	56.175,00	1,88%
11108	Semesterticketbeiträge SoSe (149,80€)	2.899.773,00	3.054.000,00	-154.227,00	-5,05%
11104	Beiträge zum Sozialfond (1,00€)	40.010,00	40.000,00	10,00	0,03%
11106	Erstattung VBB (46,33€)			0,00	
	<b>diverse Erträge</b>	<b>108.801,20</b>	<b>56.500,00</b>	<b>52.301,20</b>	<b>92,57%</b>
11113	Einnahmen bei Veranstaltung		2.500,00	-2.500,00	-100,00%
12501	Entgelte Dienstleistungen			0,00	
16201	Zinseinnahmen	23.452,20	28.000,00	-4.547,80	-16,24%
16202	Zinseinnahmen Tagesgeld - entfällt			0,00	
34201	Zuschüsse Dritter für Hochschulensom- merfest	15.000,00	26.000,00	-11.000,00	-42,31%
96102	sonstige Erträge	73,94		73,94	100,00%
97102	periodenfremde Erträge	70.275,06		70.275,06	100,00%

Haushalts- titel	Zweckbestimmung	Ergebnis laut GuV	Nachtrags- haushalt	absolute Abweichung	relative Abweichung
	<b>Erträge aus in der Vergangenheit nicht abgeflossener Mittel</b>	<b>93.299,36</b>	<b>97.354,51</b>	<b>-4.055,15</b>	<b>-4,17%</b>
35601	Rückfluss aus VeFa-Fond in den Haus- halt	18.080,07	18.080,07	0,00	0,00%
36002	Rückfluss Fachschaften aus Vorjahr in VeFa-Fonds	32.484,36	32.529,50	-45,14	-0,14%
89201	Übertrag nicht ausgegebener Mittel des Vorjahres		4.010,01	-4.010,01	-100,00%
89202	Übertrag in den Semesterticketsozial- fonds	28.879,62	28.879,62	0,00	0,00%
89203	Übertrag max. 20% Budget der FSR aus dem Vorjahr	13.855,31	13.855,31	0,00	0,00%
	<b>Erträge aus dem Abbau von Rücklagen</b>	<b>148.319,88</b>	<b>155.190,30</b>	<b>-6.870,42</b>	<b>-4,43%</b>
35201A	Rücklagenauflösung allgemeine Be- triebsmittel / Risiko Rücklage KuZe			0,00	
35201	Rücklagenabbau Freiland-Kooperation			0,00	
35202	Rücklagenabbau Studierendenprojekte			0,00	
35203	Rücklagenabbau Nil-Beschränkung			0,00	
35204	Rücklagenabbau Erhöhter Be- ratungsaufwand D/M-Ablauf			0,00	
35205	Rücklagenabbau Gartenbauinitiative Golm			0,00	
35206	Rücklagenabbau Mongolische Jurte			0,00	
35207	Rücklagenabbau Studierendenprojekte 2			0,00	
35208	Rücklagenabbau StuPa-Homepage			0,00	
35209	Rücklagenabbau Studiserver-Aufrüstung			0,00	
35210	Rücklagenabbau UP-App	1.500,00	1.500,00	0,00	0,00%
35211	Rücklagenabbau Vernetzungstopf "Hoch- schulen erhalten"			0,00	
35212	Rücklagenabbau BrandstuVe-Topf "Hochschulen erhalten"			0,00	
35213	Rücklagenentnahme zum Auffangen der Unterdeckung	48.569,88	55.440,30	-6.870,42	-12,39%
35214	RE zum Ausbau der Kulturförderung (UA 2013-Kultur)	40.000,00	40.000,00	0,00	0,00%
35217	RE Hochschulsport Archiv (u.a. UA 2013 - Sport)	30.000,00	30.000,00	0,00	0,00%
35218	RE Aufstockung Jobberatung (aus UA 2013 - Beratung)	3.000,00	3.000,00	0,00	0,00%
35219	RE Verstärkung Beratungen (aus UA 2013 - Beratung)	7.000,00	7.000,00	0,00	0,00%
35220	RE Politische Bildung (aus UA 2013 - Polit. Bildung)	10.000,00	10.000,00	0,00	0,00%
35221	RE Femarchiv-5h-Aufstockung (aus UA 2013 - Polit. Bildung)	3.250,00	3.250,00	0,00	0,00%



Haushalts- titel	Zweckbestimmung	Ergebnis laut GuV	Nachtrags- haushalt	absolute Abweichung	relative Abweichung
35222	RE Beratung Ausländischer Studierender (aus UA 2013 - Beratung)	5.000,00	5.000,00	0,00	0,00%
35223	RE Beteiligung Kinderbetreuung			0,00	
<b>Gesamt</b>	<b>Summe Ertrag</b>	<b>6.740.201,81</b>	<b>6.808.166,01</b>	<b>-67.964,20</b>	<b>-1,00%</b>
	Erträge Semtix WiSe (146,90€)	3.052.175,00	2.996.000,00	56.175,00	1,88%
	Erträge Semtix SoSe (149,80€)	2.899.773,00	3.054.000,00	-154.227,00	-5,05%
<b>Gesamt</b>	<b>Erträge ohne Semtix</b>	<b>788.253,81</b>	<b>758.166,01</b>	<b>30.087,80</b>	<b>3,97%</b>
<b>Gesamt</b>	<b>Summe Ertrag</b>	<b>6.740.201,81</b>	<b>6.808.166,01</b>	<b>-67.964,20</b>	<b>-1,00%</b>
<b>Gesamt</b>	<b>Erträge ohne Semtix</b>	<b>788.253,81</b>	<b>758.166,01</b>	<b>30.087,80</b>	<b>3,97%</b>
<b>Gesamt</b>	<b>Summe Aufwand</b>	<b>6.740.201,81</b>	<b>6.808.166,01</b>	<b>-67.964,20</b>	<b>-1,00%</b>
<b>Gesamt</b>	<b>Summe Aufwand ohne Semesterticket- beiträge</b>	<b>728.971,46</b>	<b>758.166,01</b>	<b>-29.194,55</b>	<b>-3,85%</b>

## Anlage 4: Fachschaften (Ordnungsmäßigkeit und Empfehlungen)

Ordnungsmäßigkeit	Umsetzung der Empfehlungen
+ : uneingeschränkte Ordnungsmäßigkeit	+: Vorjahresempfehlungen wurden umgesetzt
o : eingeschränkte Ordnungsmäßigkeit	o: Vorjahresempfehlungen wurden teilweise umgesetzt
- : keine Ordnungsmäßigkeit	-: Vorjahresempfehlungen wurden nicht umgesetzt
./.: Prüfungsurteil entfällt	./.: keine Vorjahresempfehlungen vorhanden

Fachschaft	Ordnungsmäßigkeit	Empfehlungen der Vorjahresprüfung umgesetzt	Empfehlungen/Hinweise für die Folgejahre
Anglistik/Amerikanistik	O	+	Sorgfältigere Führung des Haushaltsplans, Nachtragshaushalts und E/A-Buches Aktualisierung der Inventarliste, vor allem DVD-Liste
ELA (Lehramt)	-	O	Ordnungsgemäßes Führen eines E/A-Buches gemäß FLF Konsequente Durchführung und Protokollierung von Sitzungen Erstellung einer Homepage Erhöhte Sorgfalt bei der Erstellung des Haushaltsplans und des Nachtragshaushalts Vermehrte Sorgfalt bei der Erstellung der Werkverträge
Germanistik	./.	./.	Die Fachschaft Germanistik wurde zum HHj. 2013/2014 aufgelöst
Informatik	O	O	Sorgfalt bei der Erstellung des Nachtragshaushalts, des E/A-Buchs und der Inventarliste Beachten der Anforderungen gemäß FLF bei der Erstellung des Wahlprotokolls
IT Systems Engineering	+	O	Verstärkte Sorgfalt beim Führen der Konten
Jura	O	O	Sorgfalt bei der Erstellung des Haushaltsplans, des Nachtragshaushalts und des E/A-Buchs Durchgängige Dokumentation und Hochladen der Sitzungsprotokolle auf der Homepage Erstellung einer Medien- und Bücherliste

Fachschaft	Ordnungsmäßigkeit	Empfehlungen der Vorjahresprüfung umgesetzt	Empfehlungen/Hinweise für die Folgejahre
Linguistik	-	-	Verstärkt Prüfbereitschaft aufbauen Befolgen der Anforderungen gemäß FLF
Romanistik	O	O	Aufstellung des Haushaltsplans unter Beachtung der Vorgaben gemäß FLF; Anwendung von Excel-Formeln, um Rechenfehler zu verhindern Hochladen von Sitzungsprotokollen
Slawistik	+	O	Abgrenzung zwischen Passiv- und Aktivseite im E/A-Buch Aktualisierung der Inventar- und Bücherliste; Entfernen von entsorgten Gegenständen aus der Inventarliste
Soziologie	O	O	Verstärkte Sorgfalt beim Führen eines E/A-Buches
Wirtschaft/Arbeit/Technik	O	-	Veröffentlichung des Wahlprotokolls auf der Homepage Quartalsweise die Belege per Abrechnungsbogen beim AStA einreichen Einhaltung der Periodenabgrenzung (durch Übernahme des AStA HHj. vom 1.10.-30.9.) Hinzufügen einer Spalte im E/A-Buch, welche das verbleibende Budget beim AStA anzeigt, um jederzeit die noch zur Verfügung stehenden Mittel zu erkennen. Änderung der Haben und Soll Seiten im E/A-Buch
Wirtschaftswissenschaften	O	O	Aktualisierung und Vervollständigung der Bücher- und Inventarlisten Verstärkte Sorgfalt beim Führen des E/A Buches

## Anlage 5: Kooperationsverträge (Übersicht und Besonderheiten)

Partner	Vertragsbeginn	Vertragsende	Kündigung	Bemerkung/ Empfehlungen
Universität Potsdam (Räumlichkeiten "Nil Club")	17.08.99	unbefristet	nach Vorschriften BGB für Gewerberäume in schriftlicher Form erforderlich	Überlassung erfolgt kaltmietfrei Der AStA trägt die Betriebskosten (pauschale) DM 13.500 (EUR 6.902,44) pro Jahr; wird nach tatsächlich angefallenen Betriebskosten angepasst AStA hat Haftpflichtversicherung abzuschließen AStA ist für Schaden an überlassenen Einrichtungen oder dem Objekt verantwortlich Folge: AStA hat vertragsgemäßen Zustand wieder herzustellen Rückgabeverpflichtung: AStA ist nach Beendigung des Nutzungsverhältnisses zur Rückgabe der Räume und der beweglichen Einrichtungsgegenstände in einwandfreien Zustand verpflichtet (Inventarliste sollte erstellt ggf. angepasst werden)
Offener Kunstverein Land Brandenburg e.V. (Okev)	20.07.05	31.12.30	beide Seiten nur bei wichtigem Grund; Frist von 12 Monaten	Zahlung zur Deckung der Betriebskosten erfolgt durch Okev monatlich in Höhe von EUR 385,00 statt wie vertraglich vereinbart quartalsweise EUR 1.155,36. Laut Vertrag hätte eine Erhöhung der Betriebskosten ab dem 1. Januar 2011 gem. Betriebskostenabrechnung vom 11. Juli 2011 erfolgen müssen (1.1.2011 - 31.8.2011 in Höhe von monatlich EUR 414,70 und ab dem 1.9.2011 in Höhe von monatlich EUR 486,26) Nachweis der Kulturförderung sollte vereinbart werden
AStA der FH Potsdam	01.04.07	unbefristet	Frist von 3 Monaten durch AStA Beschluss	Vereinbarung für einheitliches Beratungsangebot Aufteilung der Beratungskosten für BAföG und Sozialberatung, Rechtsberatung durch Rechtsanwälte und Studierendenberatung durch die Verbraucherzentrale Brandenburg
Beratungsvertrag Verbraucherzentrale Brandenburg	01.04.07	unbefristet	Frist von 3 Monaten zum kommenden Semester möglich	Beratung für Studierende unentgeltlich Dem AStA werden höchstens EUR 15 pro Beratung in Rechnung gestellt Durch zu Semesterbeginn zu benennendes Budget zu begrenzen

Partner	Vertragsbeginn	Vertragsende	Kündigung	Bemerkung/ Empfehlungen
Nil e.V.	14.04.08	unbefristet	beide Seiten mit einer Frist von 6 Monaten; AStA darf außerordentlich kündigen, wenn der Nil e.V. erheblich vom eingereichten Konzept abweicht	Überlassung erfolgt kaltmietfrei, da die Nutzungsüberlassung an den AStA laut Nutzungsvertrag zw. der Universität Potsdam und dem AStA vom 27. April 1999 ebenfalls kaltmietfrei erfolgt Betriebskosten im Sinne des Vertrages mit der Uni trägt der Nil e.V., aber keine Regelungen zur Zahlungsmodalität Übernahme der Kosten kann beim AStA beantragt werden Eine Einsicht des AStA in die Finanzen des Nil e.V., um Sorge zu tragen, dass dieser die Betriebskosten tragen kann, wurde nicht vereinbart AStA nimmt Nil e.V. in seine Haftpflichtversicherung mit auf, aber keine Vereinbarung zu betreffenden Beitragszahlungen Nil e.V. für Schaden an überlassener Einrichtung und Objekt verantwortlich Eine Überprüfung des Konzeptes sollte regelmäßig stattfinden
ekze e.V.	05.07.09	zunächst bis 2012	beide Seiten mit Frist von 12 Monaten; außerordentliche Kündigung nur bei wichtigem Grund	Überarbeitung des Vertrags geschah in 2009. Überarbeitung des Vertrages erforderlich, da keine Sanktionsmöglichkeiten für einen verspätet eingereichten Kassenprüfungsbericht vereinbart Die Führung einer Inventarliste zur Abgrenzung des Inventars sollte geregelt werden, da das KuZe eine solche immer noch nicht erstellt hat
Stull(e) (Pub á la Pub)	2009/2010			Seit 2009/2010 besteht ein Kooperationsvertrag zwischen AStA und dem Verein Studentisches Leben e.V., der die bisherige Übergangvereinbarung (von 2001) ablöst Das Problem (Übernahme der laufenden Betriebskosten durch den AStA bis zum Beschluss eines endgültigen Vertrages) besteht weiterhin, sodass der AStA als vertraglicher Nutzer die vollen Risiken ggü. dem StuWe für die Zeit bis zum Vertragsabschluss übernimmt
Mieterbund Land Brandenburg e.V.	25.02.10	zunächst bis 31.03.2012	nach 31.03.2012 dreimonatige Kündigungsfrist zum Quartalsende	Beratung der Studenten durch die vom MBLB angeführten Mietvereine (Liste der Mietvereine liegt zum Prüfungszeitpunkt nicht vor) AStA stellt einen Beratungsgutschein aus i.H.v. 40€, welches den Mitgliedsbeitrag für den betreffenden Mietverein darstellt

Partner	Vertragsbeginn	Vertragsende	Kündigung	Bemerkung/ Empfehlungen
UniSolar Potsdam e.V.	30.08.10	spätestens 31.12.30	Vertrag endet nach Darlehenstilgung	AStA reicht Darlehen über TEUR 30 aus Verzinsung 3% p.a., Tilgung bis 2030 (Beginn spätestens ab 2021) Tilgung erst nach den restlichen Gläubigern Risiko eines Zahlungsausfalls bis zum Totalverlust Jährliche Überprüfung und Absprache mit UniSolar Potsdam e.V., ob freiwillige, frühere und/oder höhere Tilgung möglich ist Wahl eines AStA Mitglieds in den Vorstand von UniSolar Potsdam e.V.
nextbike GmbH	01.04.14	31.03.14	-	Die nextbike GmbH gewährt jedem Studierenden der Universität Potsdam Freifahrt für 3h täglich. Für darüber hinaus gehende Fahrten erfolgt die Berechnung nach tarif- üblichen Netzpreisen Der AStA verpflichtet sich das Angebot zur Fahrradausleihe an der Universität und an Orten mit studentischer Nutzung in Potsdam zu be- werben. Die nextbike GmbH erstellt eine jährliche Nutzungsstatistik, die Aus- kunft über die Nutzung des Angebots durch Potsdamer Studierende gibt. Für die Vergünstigung im Jahr 2013 zahlt der AStA einmalig EUR 4.760,00 inkl. USt
freiLand	20.01.12	Solange wie Spar- tacus e.V. existiert	Vertrag endet mit Ende des Fort- bestands Spartacus e.V.	Vertrag über eine Förderung der Veranstaltungstechnik im Veranstal- tungshaus Spartacus im Wert von TEUR 25 Empfohlen wird die Anpassung der Leistungen für die Studierenden- schaft
freiLand	20.01.12	Zunächst bis zum 30.09.2013	Keine	Vertrag über eine Förderung des Ausbaus von Seminarräumen im Wert von TEUR 10 Empfohlen wird die Anpassung der Leistungen für die Studierenden- schaft. Der Vertrag wurde bisher nicht verlängert.

## Anlage 6: Umsetzung der Vorjahresempfehlungen

+	Empfehlung umgesetzt
O	Empfehlung teilweise umgesetzt
-	Empfehlung nicht umgesetzt
/	entfällt

Position	Umsetzung	Wortlaut der Empfehlung (Vorjahr)	Bemerkung
Anlagevermögen	-	Zu- und Abgänge des Anlagevermögens sollten vollständig und konsistent erfasst werden. Wie bereits im Vorjahr empfehlen wir die Durchführung von Inventuren sowie die Dokumentation des vorhandenen Vermögens in einer Inventarliste.	Es wurden keine Empfehlungen umgesetzt.
Forderungen	-	Wir empfehlen eine nachvollziehbare Dokumentation der Beweggründe für Wertberichtigungen und Abschreibungen bei Forderungen.	Es wurden keine Empfehlungen umgesetzt.
Forderungsmanagement	-	Wir empfehlen wie bereits im Vorjahr die Erstellung und fortlaufende Führung einer Altersstrukturliste der Forderungen.	Es wurden keine Empfehlungen umgesetzt.
Liquide Mittel des AStA	+	Barauszahlungen vom Girokonto der MBS sollten vermieden werden. Wenn es zu Barauszahlungen kommt, sollte der Vorgang nachvollziehbar dokumentiert werden. Wir empfehlen für doppelt überwiesene Rückerstattungen an Studierende eine Forderung („Forderung gegen Doppler“) zu buchen.	Die Empfehlungen wurden umgesetzt.

Position	Umsetzung	Wortlaut der Empfehlung (Vorjahr)	Bemerkung
Rücklagen	O	<p>Es wird empfohlen den Unterschied zwischen Rücklagen und Rückstellungen nachvollziehbar darzustellen und diese in der Bilanz getrennt voneinander auszuweisen. Rücklagen sind Teile des Eigenkapitals, während Rückstellungen dem Fremdkapital zugeordnet werden. Umbuchungen von Rücklagen in Rückstellungen ohne expliziten Verwendungszweck sollten rückgängig gemacht werden. Diese Umbuchungsvorgänge entsprechen nicht dem vom Landesrechnungshof geforderten Rücklagenabbau.</p> <p>Für den Abbau der restlichen Rücklagen empfehlen wir wie bereits im Vorjahr die Erstellung eines Rücklagenabbauplans.</p>	<p>Eine hinreichende Abgrenzung von Rücklagen und Rückstellungen ist noch immer nicht gegeben.</p> <p>Ein Plan zum Rücklagenabbau wurde in Form der Aktivitäten aus der Urabstimmung entwickelt für die TEUR 240 über vier Jahre verwendet werden.</p>
Rückstellungen	-	Rückstellungen für Projekte, die zukünftig nicht realisiert werden, sollten erfolgswirksam ausgebucht werden.	
Verbindlichkeiten	-	Analog zu den Empfehlungen der Forderungen, empfehlen wir die Verwendung einer Altersstrukturliste für Verbindlichkeiten.	Es wurden keine Empfehlungen umgesetzt.
Personalaufwendungen	-	Arbeitszeiten der Arbeitnehmer des AStA sollten erfasst und dokumentiert werden.	
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-	Wie bereits im Vorjahr empfehlen wir in den AStA-Anträgen und Werkverträgen ein genau definiertes Werk zu beschreiben. Zusätzlich sollte für die Vergütung eine nachvollziehbare Kalkulation zugrunde gelegt und dokumentiert werden. Damit könnte für Dritte nachvollziehbar wird, ob die Höhe der Vergütung angemessen ist. Zudem dürfen keine Werkleistungen ohne entsprechenden Werkvertrag erbracht und vergütet werden.	



Position	Umsetzung	Wortlaut der Empfehlung (Vorjahr)	Bemerkung
Aufwendungen für Beiträge	-	<p>Es sollte auf eine fristgerechte Zahlung der Beiträge nach § 6 Abs. 3 Semesterticketvertrag geachtet werden, um möglichen Verspätungszinsen vorzubeugen.</p> <p>Weiterhin empfehlen wir wie bereits im Vorjahr die Aufwendungen für Semestertickets und die Semesterticketrückerstattungen auf getrennten Konten zu erfassen sowie alle Aufwendungen und Erträge, die die Semesterticketbeiträge betreffen semesterweise aufzuschlüsseln. Die Buchungstexte sollten auf die zugrunde liegende Kalkulation schließen lassen.</p> <p>Sollten die für die Entschädigungszahlung der S-Bahn Berlin verwandten Studierendenzahlen höher sein als die tatsächliche Studierendenzahl im WiSe 2012/13, wird empfohlen eine Rückstellung in Höhe der Zahlungsverpflichtung ggü. der VBB zu buchen.</p>	Die Empfehlungen aus dem Vorjahr werden weitestgehend übernommen, da keine Empfehlung umgesetzt wurde.
Diverse Aufwendungen	-	Wir empfehlen die erfolgswirksame Ausbuchung von Rückstellungen für Studierendenprojekte, wenn absehbar wird, dass die Projekte nicht mehr realisiert werden.	Die Empfehlungen aus dem Vorjahr werden übernommen, da keine Empfehlung umgesetzt wurde.
KuZe-Anlagevermögen	-	<p>Wie bereits im Vorjahr empfehlen wir Zu- und Abgänge des Anlagevermögens umgehend zu erfassen.</p> <p>Die Inventarliste sollte alle Vermögensgegenstände des KuZe enthalten. Weiterhin sollten auch das Anschaffungsdatum sowie der Wert enthalten sein.</p>	Es wurden keine Empfehlungen umgesetzt.
Rücklage KuZe	-	Der Beschluss H0005 und die daraus resultierende Buchung i.H.v. TEUR 240,0 sollte rückgängig gemacht werden, um die daraus entstandenen negativen Rücklagen zu vermeiden.	Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt. Die Buchung wurde nicht rückgängig gemacht.
Aufwandskonten KuZe	-	Wir empfehlen mehr Sorgfalt bei der Kontenzuordnung und der periodengerechten Abgrenzung von Aufwendungen. Aufwendungen, die das KuZe betreffen, sollten auch das Budget des KuZe belasten.	Es wurden keine Empfehlungen umgesetzt. Es gab periodenfremde Buchungen sowie zahlreiche falsche Zuordnung zu den jeweiligen Konten.

Position	Umsetzung	Wortlaut der Empfehlung (Vorjahr)	Bemerkung
Liquide Mittel Sommerfest	+	Wir empfehlen, die Kasse nur für die Dauer des Sommerfestes zu führen und anschließend wieder aufzulösen. Wir empfehlen den fortgeführten Saldo i.H.v. TEUR 0,5 - welcher aus dem HHj. 2011/2012 stammt – auszubuchen oder im Folgejahr zu verwenden.	Die Kasse wird am Ende des Sommerfestes aufgelöst.
Forderungen Sommerfest	/	Wir empfehlen eine Überprüfung der ausstehenden Forderungen auf Werthaltigkeit.	Dieses HHj. wurden keine Forderungen erfasst.
Aufwendungen und Erträge Sommerfest	-	Wir empfehlen die Einnahmen aus dem Verkauf von Speisen und Getränken konsistent und nachvollziehbar zu dokumentieren.	Die Einnahmen wurden als Summe erfasst und mit den Auszahlungen saldiert.
Fachschaften	-	Für die Abrechnungen mit den Fachschaften wird die Anwendung objektiv nachvollziehbarer und konsequenter Regeln empfohlen. Gleiche Sachverhalte sollten stets gleich durch den AStA bewertet und behandelt werden. Dadurch kann die bestehende Unsicherheit der Fachschaftsfinanzer bezüglich abzurechnender Posten verringert und eine bessere Ausnutzung der gewährten Budgets gefördert werden. Weiterhin empfehlen wir eine verbesserte Kommunikation und Kooperation zwischen dem AStA und den Fachschaften. Dies könnte in Form von regelmäßigen Treffen oder Workshops erfolgen. Dazu sollten zusätzliche Konzepte erarbeitet werden.	
Kooperationsverträge Okev	-	Es wird empfohlen den Kostenersatz zur Deckung der Betriebskosten im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Okev zu erhöhen.	Die Empfehlungen aus dem Vorjahr werden übernommen, da keine Empfehlung umgesetzt wurde.
Kooperationsverträge Nil e.V.	-	Wie bereits im Vorjahr empfehlen wir die Einsichtnahme in das Finanzgebaren des Nil e.V., um eine zweckmäßige Verwendung der Gelder sicherzustellen.	Die Empfehlungen aus dem Vorjahr werden übernommen, da keine Empfehlung umgesetzt wurde.

<b>Position</b>	<b>Umsetzung</b>	<b>Wortlaut der Empfehlung (Vorjahr)</b>	<b>Bemerkung</b>
Kooperationsverträge ekze e.V	-	Wie bereits im Vorjahr empfehlen wir, den Bestand des Inventars sowie Zugänge und Abgänge ordnungsgemäß in einer Inventarliste zu dokumentieren.	Die Empfehlungen aus dem Vorjahr werden übernommen, da keine Empfehlung umgesetzt wurde.
Kooperationsverträge Stull(e) e.V.	-	Wir empfehlen, in naheliegender Zukunft einen endgültigen Vertrag mit Stull(e) e.V. abzuschließen.	Die Empfehlungen aus dem Vorjahr werden übernommen, da keine Empfehlung umgesetzt wurde.
Kooperationsverträge nextbike GmbH	-	Wie bereits im Vorjahr empfehlen wir, anhand der durch die nextbike GmbH zur Verfügung gestellten Nutzungsstatistik zu analysieren, inwiefern die Vergünstigung durch die Studierenden in Anspruch genommen wird. Nehmen die Studierenden dieses Angebot nur selten wahr, so sind die Kosten und der Nutzen des Vertrags abzuwägen und ggf. zu kündigen.	Die Empfehlungen aus dem Vorjahr werden übernommen, da keine Empfehlung umgesetzt wurde.
Kooperationsverträge frei-Land	-	Wie bereits im Vorjahr empfehlen wir, eine neue Vereinbarung mit dem freiLand über die Nutzung der Räumlichkeiten zu treffen. Dabei sollten die Rechte der Studierendenschaft gestärkt werden, um den Nutzen aus der vorhergegangenen Investition zu rechtfertigen. Wir empfehlen bei der freiwilligen Übernahme von Kosten zukünftig die Wirtschaftlichkeit, das heißt Kosten und Nutzen sorgfältig abzuwägen.	Der Vertrag lief zum 30.09.2013 aus. Ein weiterführender Vertrag wurde nicht abgeschlossen.
Kooperationsvereinbarung mit dem Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club, Landesverband Brandenburg e.V.	-	Die Kooperation sollte gekündigt werden um eventuellen Kosten aus dem Vertragsverhältnis entgegenzuwirken.	Der Vertrag wurde bisher nicht gekündigt, weil geplant wird die Kooperation wieder aufleben zu lassen.

## Anlage 7: Beispielhafte Altersstrukturliste

Forderungen/ Verbindlichkeiten gegen- über:	Betreff:	Forde- rung/Verbindlichkeiten fällig am:	Forderungen/Verbindlichkeiten fällig seit:			
			30 Tagen	60 Tagen	90 Tagen	
x	1.)		€	€	€	
	2.)		€	€	€	
	3.)		€	€	€	
y	1.)		€	€	€	
	2.)		€	€	€	
	3.)		€	€	€	
z	1.)		€	€	€	
	2.)		€	€	€	
	3.)		€	€	€	
			<b>Summe</b>	<b>Summe</b>	<b>Summe</b>	<b>Summe</b>